



Antraxbuch #ClauSN

Aufstellungsversammlung zur Landtagswahl Sachsen 2014
und Landesparteitag 2014.1

25./26. Januar 2014

Claußnitz

Antragsbuch #ClauSN

- 1 SÄA001 - Antragsänderung auf dem Landesparteitag**
- 10 SÄA010 - Inkrafttreten von Satzungsänderungen**
- 11 GP001 - Gleichberechtigtes Wahlrecht für in Sachsen lebende Ausländer**
- 12 GP002 - Präambel: Änderungsantrag**
- 13 GP003 - Einsatz von Tränengas bei Demonstrationen verbieten**
- 14 SO001 - United Star Ship (USS) Enterprise**
- 15 SO002 - Positionspapier: Piratenpartei Sachsen unterstützt das NPD-Verbotsverfahren**
- 16 WP001 - Senioren in Sachsen**
- 17 WP002 - Hochschulpolitik**
- 18 WP003 - Förderung von Hacker- und Makerspaces**
- 19 WP004 - Mehr Kunst am Bau**
- 2 SÄA002 - Verlängerte Einreichungsfrist insb. für konkurrierende Anträge**
- 20 WP005 - Gründung und Einführung eines Jugendparlaments im Land Sachsen**
- 21 WP006 - Bürgerhaushalt im Land Sachsen**
- 22 WP007 - Flüchtlingspolitik - Ergänzung**
- 23 WP008 - Flüchtlingspolitik - Ergänzung zur dezentralen Unterbringung**
- 24 WP009 - Programmerweiterung Inklusion und Barrierefreiheit**
- 25 WP010 - Mindestpersonalschlüssel im Pflegebereich**
- 26 WP011 - Keine Enteignung für Braunkohletagebau**
- 27 WP012 - Begrenzung der maximalen Schulwegzeit**
- 28 WP013 - Lehrermangel wirskam entgegentreten**
- 29 WP014 - Gleichberechtigung Freier Schulen**
- 3 SÄA003 - 'Piratenpartei Sachsen' als weiteren offiziellen Namen zulassen**
- 30 WP015 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung**
- 31 WP016 - Einsatz von Tränengas bei Demonstrationen verbieten**
- 32 WP017 - Gleichberechtigtes Wahlrecht für in Sachsen lebende Ausländer**
- 33 WP018 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung - Addendum**

**34 WP018 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung -
Addendum**

35 WP019 - Bunte und lebendige Fankultur

**36 SO003 - Reform des Grundsteuerrechts (SPÖRG) unter dem besonderen
Aspekt der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes**

**37 SO004 - Positionspapier "Staatliche Ausspähung persönlicher Daten
verhindern"**

4 SÄA004 - Informationsfreiheit

5 SÄA005 - Änderung Quoren bei SMV

6 SÄA006 - Änderung Laufzeiten für Anträge bei SMV

7 SÄA007 - Aus Monaten werden Tage

8 SÄA008 - Quorum konkretisieren

9 SÄA009 - Gestaltung von Satzungs- und Programmanträgen ermöglichen

Antrag 1: SÄA001 - Antragsänderung auf dem Landesparteitag

Antragsteller/in:	Norbert Engemaier Sandra Willer
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

SÄA001 - Antragsänderung auf dem Landesparteitag

Die Versammlung möge beschließen,

§13 Absatz 6 der Satzung soll durch folgende Sätze ergänzt werden und nach Annahme mit sofortiger Wirkung in Kraft treten:

"Sinnverändernde Anpassungen fristgemäß eingereichter Anträge sind nur in schriftlicher Form zulässig.

Alle Antragsanpassungen erfordern das Einverständnis des ursprünglichen Antragstellers sowie im Falle der sinnverändernden Anpassung eine einfache Mehrheit."

Begründung:

Im Notfall sollte es der Versammlung möglich sein Anträge die nur an kleinen Details zu scheitern drohen auch durch sinnverändernde Anpassungen zu retten.

Antrag 10: SÄA010 - Inkrafttreten von Satzungsänderungen

Antragsteller/in: Marko Goschin

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SÄA010 - Inkrafttreten von Satzungsänderungen

Der Landesparteitag möge beschließen, § 13 der Satzung SN:Dokumente/Satzung#§ 13 - Satzungs- und Programmänderung um folgenden Absatz mit passender Numerierung zu ergänzen:

Angenommene Satzungsänderungsanträge werden zum Zeitpunkt der Verkündung des Abstimmungsergebnisses durch die Versammlungsleitung wirksam, sofern im Antragstext nichts anderes festgelegt ist.

Begründung:

Das ist bisher nicht geregelt. Zur Klarstellung würde ich den frühestmöglichen Zeitpunkt wählen, damit z. B. für Personenwahlen relevante Änderungen automatisch sofort in Kraft treten. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann im Antrag auch ein anderer Zeitpunkt stehen.

Antrag 11: GP001 - Gleichberechtigtes Wahlrecht für in Sachsen lebende Ausländer

Antragsteller/in: 1HiGHzERr

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

GP001 - Gleichberechtigtes Wahlrecht für in Sachsen lebende Ausländer

Der LPT möge beschließen, im Grundsatzprogramm, Kapitel 4, Abschnitt 4.1 "Ausländerwahlrecht und Ausländerbeirat", 1. Absatz, folgende Änderung vorzunehmen:

Die Sätze 1 und 2 werden durch folgende Fassung ersetzt:

"Die Piratenpartei Sachsen engagiert sich für ein aktives und passives Wahlrecht für alle Bürger mit Wohnsitz und angemessener Aufenthaltszeit im Freistaat Sachsen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Soweit dazu Änderungen von Bundes- und EU-Recht erforderlich sein sollten, setzt sich die Piratenpartei Sachsen dafür ein, dass sich die Piratenpartei Deutschland im Bundestag und EU-Parlament und der Freistaat Sachsen im Bundesrat um entsprechende Anpassungen bemüht."

ursprünglicher Wortlaut:

"Die Piratenpartei Sachsen engagiert sich für ein kommunales Wahlrecht für alle ausländischen Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, entsprechend dem existierenden kommunalen Wahlrecht für EU-Bürger.

Wir streben an, dass der Freistaat Sachsen sich im Bundesrat um eine dahingehende Änderung des Grundgesetzes bemüht."

Begründung:

Die Beschränkung auf das kommunale Wahlrecht und auf die EU-Regelungen lösen das Diskriminierungsproblem nur unzureichend. Es soll eine Gleichbehandlung aller Menschen erreicht werden, die im Geltungsbereich sächsischer Gesetze leben. Das ist angemessen und einfacher zu erreichen als eine zusätzliche deutsche Staatsbürgerschaft, erreicht aber bezüglich des Wahlrechts den gleichen Effekt.

Da Ausländer auch das Recht besitzen, sich politisch, auch in Parteien, zu engagieren, müssen sie auch wählbar sein und natürlich wählen dürfen. Die Klausel "angemessene Aufenthaltszeit" soll sichern, dass die Personen auch Gelegenheit haben, die Gegebenheiten der sächsischen Region kennenzulernen und sich ein Urteil zu bilden. Außerdem soll damit Wahltourismus (mehrmaliges Wählen im Jahr an verschiedenen Aufenthaltsorten) vorgebeugt werden. Das bestehende

sächsische Wahlrecht und das diesem zu Grunde liegende EU-Recht leistet dies nicht. Eine Konkretisierung dieser unbestimmten Zeit kann im Wahlprogramm oder in Koalitionsverhandlungen noch erfolgen.

Antrag 12: GP002 - Präambel: Änderungsantrag

Antragsteller/in: Toni Rotter

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

GP002 - Präambel: Änderungsantrag

Der LPT möge beschließen, die Präambel wie folgt zu ändern:

Der Satz "Wir verstehen die Gesellschaft als einen Zusammenschluss mündiger, freier und selbstbestimmter Menschen." wird ersetzt durch:

"Wir begleiten und fördern den Wandel hin zu einer Informations- und Wissensgesellschaft. Diese versetzt alle Menschen in die Lage, mündig, frei und selbstbestimmt zu leben und auf Basis der damit verbundenen Möglichkeiten von jederzeit zugänglichen Informationen und Bildung zu wachsen."

Begründung:

Es gab die Kritik das die Begriffe "Informations- und Wissensgesellschaft" sowie die Auswirkungen und unseren Standpunkt dazu in der Präambel fehlen. Ich habe versucht diese unter zu bringen ohne die neue Präambel unnötig aufzublähen.

Antrag 13: GP003 - Einsatz von Tränengas bei Demonstrationen verbieten

Antragsteller/in: Norbert Engemaier
Marcel Ritschel

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

GP003 - Einsatz von Tränengas bei Demonstrationen verbieten

Die Versammlung möge beschließen:

Das folgende soll in das Grundsatzprogramm im Abschnitt Inneres oder anderem geeigneten Abschnitt eingefügt werden:

Die Piratenpartei Sachsen fordert das Verbot von Tränengas bei Demonstrationen. Ein internationaler Vertrag zu chemischen Waffen verbietet den Einsatz von Tränengas in Kriegsgebieten. Die Piraten Sachsen fordern daher das Verbot von Tränengas auch im Inneren. Was in Kriegsgebieten international verboten ist, sollte erst recht nicht im Innern eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Was in Kriegsgebieten international verboten ist, sollte erst recht nicht im Innern eingesetzt werden dürfen.

Tränengas ist ein chemischer Reizstoff, der auf Augen und Atemwege wirkt. Sein Name ist irreführend, denn Tränengas ist genau genommen kein Gas, sondern ein Aerosol – eine Mischung aus gasförmigen und festen Bestandteilen. Während früher häufig Bromaceton in Tränengas Verwendung fand, setzen die Hersteller heute wegen der gesundheitsgefährdenden Wirkung nicht mehr auf diese Verbindung. Stattdessen heißen die Wirkstoffe heute Chloracetophenon oder 2-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CS). Doch auch sie bergen Gesundheitsrisiken.

Der Einsatz von Tränengas durch die Polizei erfolgt durch Ausnahmegenehmigung der zuständigen Ministerien.

Antrag 14: SO001 - United Star Ship (USS) Enterprise

Antragsteller/in: Benjamin G. R.
Kai Grüner
Kristin Knobloch
Mark Neis
Marcel Ritschel
Mathias Täge
Sandra Willer

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

Version: 2

SO001 - United Star Ship (USS) Enterprise

Der Landesparteitag der sächsischen PIRATEN möge folgendes beschliessen:

Die Piratenpartei Sachsen macht sich dafür stark, dass binnen 20 Jahren eine voll funktionsfähige USS Enterprise gebaut wird. Diese wird mit dem derzeitigen technischen Stand im Orbit zusammengebaut und soll der Erforschung des Weltraums, der Besiedelung des Mars und dem Aufbau eines interplanetaren Internet dienen. Diese Aufgabe wird alle 33 Jahre wiederholt und eine weitere Enterprise nach dem neuesten Stand der Technik aufgebaut. Die Vorgängerversion wird modernisiert.

Begründung:

Idealistische Begründung: Mit den heutigen technischen Möglichkeiten könnten wir solche Projekte realisieren. Diese würden dann nicht nur die Innovation fördern, sondern noch was viel wichtiger ist, die nachfolgenden Generationen zu eignen Hochleistungen inspirieren. Die heutige Wissenschaftler und Ingenieure wurden von der Mondladung für die Forschung begeistert. Für unsere Generation fehlt ein solches Projekt. Daher kann auch die Schaffung einer Utopie dazu führen, dass sich unsere Generation wieder Dinge traut, die man einst für unmöglich hielt.

Kommerzielle Begründung: Allein schon durch solche Projekte wie Mars One wird es erforderlich, dass wir ein interplanetares Internet aufbauen! Wie sonst sollte man auch die MarsOne Show mit klingonischen Untertiteln und das störungsfrei auf die irdischen Schirme bringen? Auch eine weiter gehende Besiedlung des Mondes und Mars macht ein solches Projekt notwendig. Dank der Öffnung für die kommerzielle Raumfahrt wird ebenfalls ein solches Raumschiff, sowie ein solches Internet gebraucht. Es gibt also viele Gründe, dass zu tun. Aber der wichtigste Grund: Es ist verrückt und daher packen wir es an!

Meine Begründung zur Antragsstellung: Die Piraten im gesamten und wir sächsischen Piraten im Besonderen, sollten nie unseren Spass an der Politik und unser Augenzwinkern vergessen mit

welcher wir die großen Veränderungen in der Politik bewirken wollen.

Links:

- • <http://www.buildtheenterprise.org/>
- • <http://neuerdings.com/2012/05/14/build-the-enterprise-ingenieur-will-in-20-jahren-das-raumschiff-enterprise->
- • http://www.nasa.gov/mission_pages/station/research/experiments/730.html
- • <http://applicants.mars-one.com/>
- • http://de.wikipedia.org/wiki/Enterprise_%28Raumschiff%29

Antrag 15: SO002 - Positionspapier: Piratenpartei Sachsen unterstützt das NPD-Verbotsverfahren

Antragsteller/in: Tina Klembt
Marcel Ritschel

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

Version: 2

SO002 - Positionspapier: Piratenpartei Sachsen unterstützt das NPD-Verbotsverfahren

Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

Die Piratenpartei Sachsen unterstützt den am 03. Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Antrag auf Verbot der NPD.

Begründung:

Jetzt wo das Verfahren auf Verbot der NPD eingereicht ist, sollten wir alle dahinter stehen.

Antrag 16: WP001 - Senioren in Sachsen

Antragsteller/in: Sandra Willer

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP001 - Senioren in Sachsen

Der Landesparteitag der sächsischen Piraten möge beschließen, den "sonstigen" Programmfpunkt gleichen Namens zu streichen und in das Wahlprogramm unter dem Punkt Familie und Gesellschaft folgendes aufzunehmen:

Moderne Heimmitwirkung im Seniorenbereich

In Seniorenheimen ist für die Senioren sowie deren Angehörige eine basisdemokratische, selbständige Mitwirkung zu schaffen oder bei Vorhandensein weiter auszubauen, zum Beispiel in Seniorenheimen in Form eines Heimbeirats der Bewohnenden und deren Angehörigen. Dieser kann Hinweise auf Misstände, Kritik, aber auch Verbesserungsvorschläge und Lob selbstständig weitergeben und zwar – falls notwendig – auch direkt an die Heimaufsicht, ohne dass Träger oder Heimleitung davon Kenntnis bekommen. Diese Forderung knüpft an bestehende Strukturen in Sachsen an, welche jedoch bisher nicht ausreichend umgesetzt werden.

Förderung von Senioren-WGs

Einsamkeit, Hilfsbedürftigkeit, Entmündigung. Das sind für Menschen, die mit dem alltäglichen Leben immer mehr Schwierigkeiten haben, die größten Sorgen. Oft scheint eine Unterbringung in einem Pflegeheim die einzige Option. Wir wollen den Menschen, die sich ihr Leben lang für unsere Gesellschaft aufgeopfert haben, eine echte Wahlmöglichkeit bieten. Hilfsbedürftige Mitbürger und Mitbürgerinnen, die nicht durch ihre Familie versorgt werden können, sollen auch an ihrem Wohnort die Möglichkeit haben, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ohne Furcht vor Einsamkeit zu führen. Wir setzen uns daher dafür ein, das Prinzip der Senioren-WGs gezielt vor Ort auf kommunaler Ebene zu fördern. Wenn nötig betreut durch karitative Einrichtungen, kann so ein eigenverantwortliches Leben geführt werden, ohne auf den Heimatort und die vertraute Umgebung verzichten zu müssen.

Berücksichtigung des demographischen Wandels bei Pflegeberufen

Die Piratenpartei Sachsen fordert des Weiteren, dass sich der Landtag gemeinsam mit den Fachkräften aus den Pflegeberufen verstärkt um die Ausarbeitung eines umfangreichen Konzeptes bemüht, um folgende Punkte auszuarbeiten:

- angemessene Arbeitsbelastung in der Pflege
- leistungsgerechte Bezahlung
- einheitliche und moderne Ausbildung
- Erarbeitung europäischer Standards

- • Weiterbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und deren Vereinbarkeit mit der gleichzeitigen Weiterführung des Berufes
- • Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- • Arbeitswirklichkeit in der Pflege im Hinblick auf die Rente mit 67

Begründung:

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung sieht sich unsere Gesellschaft, besonders aber der Pflegebereich, enormen Herausforderungen gegenüber. Während die Gesellschaft altert und dadurch immer mehr Menschen auf medizinische Versorgung und Pflege angewiesen sind, sinkt die Zahl der Pflegekräfte durch eben diese Alterung der Gesellschaft. Der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal ist das Resultat einer durch die Politik verschuldeten Entwicklung. Viel zu lange wurde ein Handeln bezüglich der Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberufe, den Weiterbildungsmöglichkeiten und der Anwerbung von Auszubildenden verschlafen. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf.

Antrag 17: WP002 - Hochschulpolitik

Antragsteller/in: Michael Hoyer

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP002 - Hochschulpolitik

Der LPT möge beschließen, folgenden Textes in das Wahlprogramm der Piraten Sachsen unter dem Punkt Bildung – Hochschulpolitik aufzunehmen:

Modul 1 - Präambel

Die Piratenpartei Sachsen steht für einen gleichen, freien und unentgeltlichen Zugang zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen ein, wir lehnen die Benachteiligung Studienwilliger aufgrund des Alters, des schulischen und beruflichen Werdegangs sowie der Herkunft ab. Wir wünschen uns eine Hochschullandschaft in der Autonomie, Transparenz und Mitbestimmung die Leitlinien der Selbstorganisation bilden.

Modul 2 - Freier Zugang zu Hochschulbildung und Recht auf Masterplatz

Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden. Allen Studierenden, die ein erstes berufsbefähigendes Bachelor-Studium an einer Hochschule erfolgreich abschließen, muss ein Platz in einem konsekutiven Masterstudiengang derselben Hochschule offen stehen. Langzeitstudiengebühren sollten abgeschafft werden, da die geringe Personaldecke und Ausfinanzierung der Hochschulen es erschwert alle Kurse in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Studiengebühren für Studierende aus dem EU-Ausland müssen ebenfalls wieder abgeschafft werden, da sie diskriminierend wirken, die Ausbildung dringend notwendiger Fachkräfte in Sachsen blockieren und den demografisch benötigten Zuzug behindern.

Modul 3 - Studium ohne Studienzugangsberechtigung

Wir fordern eine Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes mit dem Ziel, dass Berufstätige mit einer abgeschlossenen staatlich anerkannten Berufsausbildung von zwei Jahren sowie drei Jahren Berufserfahrung die Studienzugangsberechtigung im jeweiligen Bereich erhalten.

Modul 4 - Reform des BAföG

Wir streben ein eltern- und altersunabhängiges BAföG an. Es ermöglicht finanziell, dass Studierende selbstbestimmt studieren können und entspricht der Idee des lebenslangen Lernens.

Modul 5 - Hochschulautonomie

Hochschulautonomie ist für die Piratenpartei Sachsen die Selbstbestimmung der Universitäten über die Ausgestaltung von Forschung und Lehre. Die Kooperation von Wirtschaft und Forschung soll und kann nicht die Sicherung dieser Autonomie übernehmen.

Modul 6 - Mitbestimmung innerhalb der Hochschule

Um die Freiheit von Forschung und Lehre zu sichern, wollen wir die Besetzung der sächsischen Hochschulräte neu regeln, so dass mindestens 60% der Sitze von Professoren und Professorinnen der Hochschulen eingenommen werden und mindestens ein Sitz an eine Vertretung der Studierendenschaft vergeben wird. Über Sitzungen und Entscheidungen des Hochschulrates soll transparent berichtet werden. Außerdem müssen studentische Gremien wieder besser mit den anderen Universitätsgremien vernetzt werden. Gerade bei der Neuakkreditierung von Studiengängen ist es wichtig, auf die Erfahrungen der Studierendenschaft zurückzugreifen und dieser ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen.

Modul 7 - Vereinbarkeit von Forschung und Lehre

Untermodul 1:

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Wissensgesellschaft. Sie findet wie andere Grundsätze jedoch ihre Grenzen, wo sie Menschenwürde, Freiheitsrechte und Unversehrtheit bewusst gefährden. Deshalb lehnen wir die Erforschung von Rüstungs- und Überwachungstechnologie ab.

Untermodul 2:

Bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen herrscht eine Offenlegungspflicht. Dabei sollen Bildungseinrichtungen anzeigen, von welchen Unternehmen sie finanziell unterstützt werden.

Modul 8 - Chancengleichheit

Hochschulen müssen familienfreundlicher gestaltet werden. Dies betrifft sowohl die Arbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung als auch das Studium. Um Studierenden und Lehrenden mit Kindern das Besuchen von Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, die außerhalb der normalen Betreuungszeiten in Kindereinrichtungen liegen, sollen spezielle Kindereinrichtungen für Studierende angeboten werden. Die mangelhaften Rahmenbedingungen (befristete Verträge, mangelnde Kinderbetreuung) haben zur Folge, dass der Anteil an weiblichen Dozierenden geringer ist als der der Absolventen und Absolventinnen.

Modul 9 - Inklusion

Um Behinderten und chronisch kranken Menschen die Möglichkeit eines gleichwertigen Studiums an einer Universität oder Fachhochschule zu gewähren, müssen folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

- • Es wird eine zentrale Ansprechperson zur individuellen Beratung benötigt. Hörsäle und Studierendenwohnheime sowie Webseiten sind barrierefrei zu gestalten.
- • Die Universität/Fachhochschule hat einen Leitfaden zur Gewährung von Nachteilsausgleichen zu erstellen. Zugeständnisse hinsichtlich eines solchen Nachteilsausgleiches sind durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen. Ist ein normales Studium aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht möglich, dann ist ein Studium auf Sonderstudienplatz umsetzbar.

Modul 10 - Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern/Fürsorge

Dem wissenschaftlichen Mittelbau muss eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, beispielsweise durch längere und anpassungsfähigere Vertragslaufzeiten, sowie flexible Arbeitsvertragsgestaltungen ermöglicht werden. Lehraufträge an Hochschulen, insbesondere im Rahmen von LfbA-Stellen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben), dürfen nicht weiter dafür missbraucht werden, reguläre Beschäftigungen abzubauen. Für den akademischen Nachwuchs müssen Perspektiven eröffnet werden. Zeitverträge unter zwei Jahren Laufzeit sollen dabei in der

Regel ausgeschlossen werden. Des Weiteren müssen die Hochschulen unabhängige Angebote zur Beratung, Weiterbildung und zur Karriereplanung anbieten.

Modul 11- Förderung von E-Learning und Aufzeichnung sowie Onlinestellen der Vorlesungen

Schon seit einigen Jahren bieten manche Professoren und Professorinnen ihre Vorlesungen im Internet als "E-Lectures" an. So können Studierende bequem von überall die Vorlesungen anschauen und wiederholen. Die notwendige Technik ist in vielen Hörsälen bereits vorhanden, wird aber leider nicht genutzt. Das Land Sachsen kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten, indem es Serverkapazität und Datenbänke für die aufgenommenen Vorlesungen bereitstellt. Die dafür bisher verwendete Software z.B. OPAL soll aktiv weiterentwickelt werden.

Modul 12 - Open Source für die Hochschule

In vielen Fächern wird der Gebrauch von kommerzieller Software vorausgesetzt. Die Lizenzkosten werden zum Teil von Hochschulen, zum Teil von den Studierenden getragen. Die Möglichkeit, ohne Mehrkosten am Heimrechner die gleichen Programme zu nutzen, fehlt oft völlig. Finanzielle Belastungen von Studierenden und Hochschulen können wir angesichts der Freien und Open Source Alternativen nicht nachvollziehen. Hochschulen sollen deshalb offene Formate, die sich bereits in der internationalen Wissenschaft etabliert haben (z.B. LaTeX, OpenDocument), fördern und selbst einsetzen. Diese müssen auf allen Systemen nutzbar sein. Der Zugang zum hochschuleigenen Internetzugang soll abwärtskompatibel gestaltet werden, sodass Studierende nicht gezwungen sind, auf bestimmte Betriebssysteme "umzusteigen", nur weil ihres nicht oder nicht mehr vom ISP der Hochschule unterstützt wird.

Modul 13 - Keine Kameraüberwachung auf dem Campus

Häufig werden neben bereits bestehenden Überwachungskameras fortwährend neue installiert. Die Videoüberwachung auf dem Campus muss aufhören. Da die Installation von Kameras häufig mit dem Abbau von Sicherheitspersonal einher geht, wird bei einem Verbrechen die Chance auf Hilfe nur geringer. Überwachung stellt einen bedeutenden Eingriff in die Freiheiten der Studierenden und Lehrenden dar, der durch keinen Nutzen aufgewogen wird.

Modul 14 - IT-Vereinheitlichung vorantreiben

Einzelne Hochschulen verwenden oftmals viele parallele Systeme, etwa für die Einschreibung, für das Abrufen von Prüfungsleistungen oder für E-Learning. Diese sind teilweise von Fakultät zu Fakultät unterschiedlich und im schlechtesten Fall inkompatibel zueinander. Daher ist es notwendig eine sachsenweite zentrale Infrastruktur aufzubauen, statt zahlreicher konkurrierender Systeme. Den Studierenden muss ein zentrales Login für alle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, dadurch entfällt ein mehrmaliges Anmelden in verschiedenen Systemen. Durch eine vereinheitlichte IT-Struktur wäre es auch einfacher für die Studierenden, Kurse an anderen Universitäten zu belegen und sich diese anerkennen zu lassen.

Begründung:

Leider haben wir bisher im Wahlprogrammbereich noch keine Programmelemente aufnehmen können. In der Vergangenheit habe ich mit Hilfe von weiteren bildungsinteressierten Piraten diesen hochschulpolitischen Antrag erstellt. Dieser soll nun auf dem LPT behandelt und diskutiert werden. Sicherlich werden nicht alle Module angenommen werden können, aber vielleicht doch einige. Zusätzlich ist eine solche breite Diskussion auch eine gute Möglichkeit Feedback zur bisherigen

Arbeit zu bekommen und weitere Verbesserungen im Wahlprogramm zu erhalten. Im Blick auf die kommende Landtagswahl wird Bildung eine zentrale Rolle spielen. Lasst uns mit guten Ideen und Forderungen in diesen Wahlkampf starten.

Antrag 18: WP003 - Förderung von Hacker- und Makerspaces

Antragsteller/in: Philipp Schnabel

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP003 - Förderung von Hacker- und Makerspaces

Der Landesparteitag der sächsischen Piraten möge beschließen, den folgenden Programmfpunkt in das Wahlprogramm in den Punkt Kultur und Sport aufzunehmen:

Die in Sachsen stark aufblühende Hacker- und Makerspace-Kultur ist die Grundlage neugierigen Experimentierens in der Schnittmenge zwischen Technologie, Wissenschaft und Kunst. Die Piratenpartei Sachsen fördert den kreativen Umgang mit Technologie und dementsprechend Hacker- und Makerspacebewegungen.

Antrag 19: WP004 - Mehr Kunst am Bau

Antragsteller/in: Philipp Schnabel

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP004 - Mehr Kunst am Bau

Der Landesparteitag der sächsischen Piraten möge beschließen, die folgenden Programmpunkte gegebenenfalls modular abstimmbar in das Wahlprogramm unter dem Punkt Bauen und Verkehr in den Unterpunkt Stadt- und Regionalplanung aufzunehmen:

Modul 1 - Klarheit schon bei der Planung

Architekten und Architektinnen sowie Auftraggebende sollten bereits bei der Planung öffentlicher Bauprojekte darüber nachdenken, was mit Sichtbetonflächen am Bau passieren solle. Wir fordern die kostenlose Freigabe von Flächen für kreative Kunstprojekte. Vorbild für die Piratenpartei Sachsen ist die lange Dresdner Tradition von Wandbildern und Kunst am Bau, beispielsweise die gestalteten Hausgiebel in der Friedrichstadt und die „Produktionsgenossenschaft Kunst am Bau“ zu DDR-Zeiten, der namhafte Bildhauer und Grafiker wie Vinzenz Wanitschke oder Friedrich Kracht angehörten.

Modul 2 - Mehr legale Graffitiwände

Die Piratenpartei Sachsen fordert, dass zusätzliche Wände von öffentlichen Gebäuden oder eigens dafür errichtete Wände im Land Sachsen für Graffiti freigegeben werden. Eine kluge Verwaltung sollte versuchen, kreatives Potential zu binden und damit die Graffitikunst, anstatt sie zu kriminalisieren, hin zu einer anerkannten, bereichernden und legalen Kulturform weiterzuentwickeln.

Antrag 2: SÄA002 - Verlängerte Einreichungsfrist insb. für konkurrierende Anträge

Antragsteller/in:	Susann Dietzschold Norbert Engemaier
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

SÄA002 - Verlängerte Einreichungsfrist insb. für konkurrierende Anträge

Die Versammlung möge beschließen,

§13 Absatz 2 der Satzung ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens drei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist. Für Anträge die mit fristgemäß eingereichten Anträgen konkurrieren, ist die Frist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages.

Begründung:

Die Möglichkeit konkurrierende Anträge zu bereits eingereichten noch eine Woche später einzureichen ermöglicht es auch auf Anträge die kurz vor Ende der Antragsfrist beim Vorstand eingehen noch mit einem konkurrierenden Antrag zu reagieren. Dies könnte die Qualität der Anträge weiter steigern.

Antrag 20: WP005 - Gründung und Einführung eines Jugendparlaments im Land Sachsen

Antragsteller/in: Philipp Schnabel

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP005 - Gründung und Einführung eines Jugendparlaments im Land Sachsen

Der Landesparteitag der sächsischen Piraten möge beschließen, den folgenden Programmfpunkt in das Wahlprogramm in den Punkt Bürgerrechte und Direkte Demokratie aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich für die Gründung und Einführung eines Jugendparlaments im Land Sachsen ein. Ein Jugendparlament ist Anlaufstelle und politisches Forum für Jugendliche im Land Sachsen. Es vertritt überparteilich die Interessen der Jugend gegenüber dem Landtag und berät den Landtag in Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen. Das Jugendparlament versucht politisches Interesse und Engagement bei Jugendlichen zu wecken und zu fördern sowie durch gezielte Projekte bzw. die Förderung von entsprechenden Konzepten, eine Optimierung der Situation im Land Sachsen zu erreichen. Es nutzt dazu sowohl die organisatorische Infrastruktur der Landesverwaltung, als auch die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um auf Probleme und Interessen der Jugendlichen aufmerksam zu machen, Lösungsvorschläge einzubringen oder selbst Impulse zu setzen.

Antrag 21: WP006 - Bürgerhaushalt im Land Sachsen

Antragsteller/in:	Philipp Schnabel
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

WP006 - Bürgerhaushalt im Land Sachsen

Der Landesparteitag der sächsischen Piraten möge beschließen, den folgenden Programmpunkt in das Wahlprogramm in den Punkt Bürgerrechte und Direkte Demokratie aufzunehmen:

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich für die Ein- und Durchführung von dauerhaften Bürgerhaushalten ein. Ein Bürgerhaushalt ermöglicht eine Mitarbeit der Bürger und Bürgerinnen am Haushaltsplan und damit auch ein Mitbestimmen über die Verwendung von Landesfinanzmitteln. Der Bürgerhaushalt soll als dauerhaftes, regelmäßig wiederkehrendes Verfahren angelegt werden. Beispiele wie der Stuttgarter Bürgerhaushalt zeigen, dass ein nur auf Vorschläge zielendes Verfahren den Ansprüchen eines richtigen Bürgerhaushaltes nicht genügt. Statt der Erstellung eines wilden Wunschzettels, der nicht weiter beachtet werden muss, sollen die Bürger und Bürgerinnen über die Verwendung von einem vorbestimmten Teil der Finanzen mitbestimmen. Der Landtag hat das letzte Wort und muss die Vorschläge bzw. Prioritäten auf Gültigkeit und Umsetzbarkeit prüfen und bewerten, ist dann aber an die Umsetzung gebunden und ist immer gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen rechenschaftspflichtig.

Antrag 22: WP007 - Flüchtlingspolitik - Ergänzung

Antragsteller/in: Katrin Hallmann

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP007 - Flüchtlingspolitik - Ergänzung

Der Landesparteitag möge beschließen, den Abschnitt "Flüchtlingspolitik" im Wahlprogramm wie folgt zu ergänzen:

Der Satz "Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, die Lebenssituation von Flüchtlingen zu verbessern."

wird ergänzt durch

"Jeder Mensch, der bei uns Zuflucht sucht, hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Rassismus und Feindlichkeit gegenüber Schutzsuchenden entgegenzutreten. Aus unserem Verständnis einer offenen, freien, solidarischen, demokratischen und inklusiven Gesellschaft heraus lehnen wir eine Art des Umgangs mit Geflüchteten ab, die Menschen- und Grundrechte missachtet."

Begründung:

Der Antrag ergänzt bestehendes Wahlprogramm (zu den Themen Abschaffung Residenzpflicht, dezentrale Unterbringung, Internetzugang, Krankenversicherung). Kurz und knapp fassen ist eine gute Grundregel für Anträge. Gerade bei diesem sehr kritischem Thema finde ich aber eine klare Positionierung und eine gute Begründung der Forderungen im Programmtext (und nicht nur in der Antragsbegründung) besonders wichtig. Daher halte ich den durch die Ergänzungen etwas längeren Text für akzeptabel.

Antrag 23: WP008 - Flüchtlingspolitik - Ergänzung zur dezentralen Unterbringung

Antragsteller/in: Katrin Hallmann

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP008 - Flüchtlingspolitik - Ergänzung zur dezentralen Unterbringung

Der Landesparteitag möge beschließen, den Abschnitt "Flüchtlingspolitik" im Wahlprogramm wie folgt zu ändern:

Der Text im Unterabschnitt "Unterbringung in gewöhnlichen Wohnungen statt Sammelunterkünften"

wird ersetzt durch

"Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, dass Geflüchtete statt in zentralen Sammelunterkünften dezentral in gewöhnlichen Wohnungen untergebracht werden. Dies ermöglicht eine bessere soziale Beteiligung und verringert psychisch extrem belastende Situationen, die durch die Ansammlung vieler Menschen ohne Perspektive auf engem Raum in den oft abgelegenen Sammelunterkünften entstehen können. Sowohl der Hessische Rechnungshof als auch der Sächsische Flüchtlingsrat haben zudem festgestellt, dass besonders die Unterbringung von Familien in Wohnungen statt Sammelunterkünften für die Kommunen auch finanziell günstiger ist. Für uns ist dabei die Sicherung einer menschenwürdigen Unterbringung das entscheidende Argument."

Begründung:

Der Antrag ergänzt bestehendes Wahlprogramm (zu den Themen Abschaffung Residenzpflicht, dezentrale Unterbringung, Internetzugang, Krankenversicherung). Gerade bei diesem sehr kritischem Thema ist eine gute Begründung der Forderungen im Programmtext (und nicht nur in der Antragsbegründung) besonders wichtig. Daher halte ich den durch die Ergänzungen etwas längeren Text für akzeptabel.

Quellen: Hessischer Rechnungshof:

http://www.rechnungshof-hessen.de/fileadmin/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_uepkk/25-bericht-upkk.pdf
Sächsischer Flüchtlingsrat <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/32.html#Unterbringung>

Antrag 24: WP009 - Programmerweiterung Inklusion und Barrierefreiheit

Antragsteller/in: Kristin Knobloch
Sandra Willer

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP009 - Programmerweiterung Inklusion und Barrierefreiheit

Der Landesparteitag der sächsischen Piraten möge beschließen in das Wahlprogramm unter dem Punkt Inklusion und Barrierefreiheit folgendes aufzunehmen:

Barrierefreiheit in Bus und Bahn

In Sachsen wird beim Einsatz von Bus und Bahn zu wenig an den freien Zugang zu selben gedacht. Das automatische Absenken (Kneeling) von Bussen sowie die barrierefreie Zugänglichkeit von Bahnen sollen als Standard im öffentlichen Nahverkehr hergestellt werden. Bei den dafür notwendigen Investitionen soll das Land Sachsen mit Förderungen unterstützend wirken.

Barrierefreiheit und Blindenführung in Fußgängerzonen

Damit sich Blinde und Menschen mit Gehhilfen oder Rollstuhl hürdenlos durch die Fußgängerzonen bewegen können, soll in diese soweit als möglich ein ebener und ungepflasterter Streifen integriert werden. Innerhalb dieses Streifens können spezielle Markierungen angebracht werden, die Blinden zeigen, wo genau sie sich befinden. Dies soll zu mehr Barrierefreiheit und Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr führen.

Barrierefreiheit in der sächsischen Verwaltung

Die sächsische Verwaltungsarbeit fußt zum größten Teil auf der Arbeit mit Drucksachen. Diese sind jedoch zumeist nicht barrierefrei in anderen Formaten erhältlich. Des Weiteren müssen Internetauftritte von Stadtverwaltungen in barrierefreie Versionen umgestaltet werden. Dazu gehört neben der Aufbereitung der Formatierung die Umwandlung von Online-Formularen in "suchbare PDF"-Dokumente entsprechend dem Standard PDF/A-1a oder höher, sowie das Einfügen von verständlichen Foto- und Bilderläuterungen. Dies wird bereits seit 2004 vom Sächsischen Integrationsgesetz festgelegt und soll umfassend durchgeführt werden.

Begründung:

Barrierefreiheit und Blindenführung in Fußgängerzonen

• Quelle: Programm Rheinland

Barrierefreiheit in der sächsischen Verwaltung:

- • Gesetzliche Grundlage: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/17.html> § 17 SGB I
Ausführung von Sozialleistungen
- • Artikel 9 der UN-BRK Barrierefreiheit
- • http://www.dgsd.de/info/geld_und_gesetz/gleichstellung.html
- • § 7 SächsIntegrG Barrierefreie Informationstechnik
- • § 8 SächsIntegrG Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken

Antrag 25: WP010 - Mindestpersonalschlüssel im Pflegebereich

Antragsteller/in: Kristin Knobloch
Sandra Willer

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP010 - Mindestpersonalschlüssel im Pflegebereich

Die Piratenpartei Sachsen strebt ein Überarbeiten des Personalschlüssels in Einrichtungen der stationären Altenhilfe an. Derzeit erstellen alle Bundesländer diesen Schlüssel selbstständig. Er setzt fest, wieviele Patienten eine Pflegekraft zu betreuen hat. In Sachsen führt dies zur Unterbesetzung im Pflegebereich. Die Bundesrepublik soll einen Mindestschlüssel festlegen, der eine umfassende und menschenwürdige Pflege gewährleisten kann. Dieser soll mithilfe von evidenzbasierten Studien sowie einem Erfahrungsaustausch ermitteln, welche Besetzung von den Pflegenden wie den Gepflegten als geeignet empfunden wird. Dieser darf anschließend nicht von den Bundesländern unterschritten werden.

Begründung:

erläuternde Quelle: <http://www.pflege-shv.de/index.php?page=pflegeschluessel-2>

Antrag 26: WP011 - Keine Enteignung für Braunkohletagebau

Antragsteller/in:	Norbert Engemaier
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

WP011 - Keine Enteignung für Braunkohletagebau

Antrag für das Wahlprogramm im Abschnitt Wirtschaft, Umwelt oder andere geeignete Punkte:

Die Piratenpartei Sachsen lehnt die Enteignung selbstgenutzten Wohneigentums sowie der zugehörigen Grundstücke zum Zwecke des Braunkohlebergbaus ab. Die Enteignung von Wohneigentum ist selbst schon aus sozialen Gesichtspunkten hochproblematisch, eine Enteignung zu Zwecken, die weder ökologisch noch ökonomisch dem Gemeinwohl dienen, ist daher umso vehementer abzulehnen.

Begründung:

Braunkohlebergbau ist in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht derzeit nicht dem Gemeinwohl dienlich. Staatlich angeordnete Umsiedlung, CO2 Ausstoß und Landschaftsverbrauch sowie die in den letzten Jahren erfolgten Subventionen etwa durch Steuererlasse, sprechen Bände.

Antrag 27: WP012 - Begrenzung der maximalen Schulwegzeit

Antragsteller/in:	Norbert Engemaier
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

WP012 - Begrenzung der maximalen Schulwegzeit

Antrag für das Wahlprogramm im Abschnitt Bildung oder Verkehr oder andere geeignete Punkte:

Damit Kindern und Jugendlichen ausreichend Zeit zur persönlichen Entfaltung verbleibt, setzt sich die Piratenpartei Sachsen für die Schaffung einer einklagbaren Regelung ein, die den täglichen Zeitaufwand von Kindern und Jugendlichen für Schulwege begrenzt. Projekte von Kommunen, die durch Neu- oder Wiedereröffnung von Schulen sowie Verbesserungen im ÖPNV-Angebot gezielt Schul- und Kitawege verkürzen, sollen gefördert werden. Schulschließungen, die zu Überschreitungen führen würden, sollen verhindert werden.

Begründung:

Insbesondere im ländlichen Raum scheitert die Teilhabe insb. von Jugendlichen am kulturellen Leben am Zeitaufwand der Schulwege - dieses Problem wurde durch die Schulschließungen der letzten Zeit noch verschärft.

Antrag 28: WP013 - Lehrermangel wirskam entgegentreten

Antragsteller/in:	Norbert Engemaier
Unterschrift:	_____
Status:	zugelassen

WP013 - Lehrermangel wirskam entgegentreten

Antrag für das Wahlprogramm im Abschnitt Bildung oder andere geeignete Punkte:

Um dem Mangel an Lehrkräften an sächsischen Schulen sowie dessen Folgen entgegenzutreten, setzt sich die Piratenpartei Sachsen dafür ein, die universitäre Lehrerausbildung zu stärken. Insbesondere sollen Studiengänge geschaffen werden, die es Seiteneinsteigern leichter ermöglicht die pädagogischen Anforderungen zu erfüllen. Für Fächer mit akutem Lehrkräftemangel sind Förderprogramme aufzulegen.

Begründung:

Seiteneinsteiger erlauben es nicht nur zeitnah auf Lehrkraftsengpässe zu reagieren, sondern bereichern die Lehrerschaft oft auch durch ihre Berufserfahrung. Ihre pädagogische Qualifikation muss jedoch gezielt gefördert werden.

Antrag 29: WP014 - Gleichberechtigung Freier Schulen

Antragsteller/in:	Norbert Engemaier
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

WP014 - Gleichberechtigung Freier Schulen

Antrag für das Wahlprogramm im Abschnitt Bildung oder andere geeignete Punkte:

Die Finanzierung Freier Schulen soll an jene der staatlichen Schulen angeglichen werden und für Schüler aus finanziell schlechter gestellten Familien soll eine Übernahme des Schulgeldes ermöglicht werden. Freie Schulen sollen in den Schülervertretungsorganen gleichberechtigt mitwirken können.

Begründung:

Auch freie Schulen unterliegen der Schulaufsicht des Landes - Qualitätsmerkmale können somit keine Gründe für eine finanzielle Benachteiligung sein. Die Übernahme von Schulgeld ist dann nur eine Konsequenz des Teilhabeprinzips. Dies und die Mitwirkung an den Schülervertretungsorganen ist unter anderem eine Forderung des Landesschüllerates

<http://lsr-sachsen.de/2013/11/entscheidung-des-saechsischen-verfassungsgerichtshof-zur-neuregelung-der-finanzierung-freier-schulen>

Antrag 3: SÄA003 - 'Piratenpartei Sachsen' als weiteren offiziellen Namen zulassen

Antragsteller/in: Norbert Engemaier

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SÄA003 - 'Piratenpartei Sachsen' als weiteren offiziellen Namen zulassen

Die Versammlung möge beschließen:

§1 Absatz 1 der Satzung ist durch folgenden Absatz zu ersetzen:

(1) Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Freistaat Sachsen ist eine Untergliederung der Piratenpartei Deutschland, welche eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes ist. Weitere gleichberechtigte Bezeichnungen des sächsischen Landesverbandes sind: PIRATEN Sachsen, Piratenpartei Sachsen, Piratenpartei Landesverband Sachsen.

Begründung:

Pressemitteilungen nur mit den bisherigen satzungsgemäßen Bezeichnungen sind nicht sonderlich lesenswert da "Piratenpartei Deutschland Landesverband Freistaat Sachsen" viel zu lang ist und "PIRATEN Sachsen" bei mehrfacher Nennung auf die Nerven geht - die zusätzlichen Bezeichnungen bringen da Abwechslung rein - verkürzen unsere Mailsignaturen und sparen dadurch drölfmillionen Bit Datenvolumen.

Antrag 30: WP015 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung

Antragsteller/in:	Norbert Engemaier
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

WP015 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung

Das folgende soll in das Wahlprogramm unter dem Bürgerrechte und Direkte Demokratie, dem Abschnitt Inneres oder anderen geeigneten Punkten aufgenommen werden, die einzelnen Anstriche sollen, wenn nicht insgesamt angenommen modular abgestimmt werden und somit einzeln ins Wahlprogramm aufgenommen werden.

Um eine Demokratisierung der Sächsischen Gemeindeordnung zu erreichen und mehr Bürgerbeteiligung zu erreichen strebt die Piratenpartei Sachsen folgende Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung an:

- • Sitzungen von Ausschüssen sollen in aller Regel öffentlich sein und nur unter öffentlicher Angabe stichhaltiger Gründe nicht-öffentliche Teile enthalten.
- • Stärkung direktdemokratischer Elemente (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid) insbesondere durch Senkung der Hürden
- • Fraktionsrecht bereits ab 3 Gemeinderäten
- • Stärkung der Rechte von Ortschafts- und Ortsbeiräten
- • Ermöglichung der dezentralen Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Bürgerbegehren und Wahlvorschläge
- • Verlängerung der Einladungsfristen für Einwohnerversammlungen
- • Vermögensveräußerungen sollen auch zu sozialen und kulturellen Zwecken mit Nachlässen erfolgen können

Begründung:

- • Nichtöffentliche Ausschusssitzungen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit nichtöffentlich gegeben wird sind höchst intransparent
- • Bisher kann jede Kommune die Grenze zwischen 15% und 5% selbst festlegen - auch in Kommunen mit 5% gab es keine Flut von Bürgerbegehren
- • Mindestanzahl ist bisher nicht durch GemO geregelt - dadurch kann ein Gemeinderat durch flexible Bestimmung der Anzahl einzelne Fraktionen verhindern oder zulassen ohne dass dies dem Bürger vor der Gemeinderatswahl bekannt wäre.
- • Denkbar wären hier Modelle wonach etwa einstimmige Entscheidungen der

- • Ortschafts- und Ortsbeiräte nur von qualifizierten Mehrheiten des Gemeinderats überstimmt werden können - oder ähnliche bzw. weitergehende Anforderungen
- • Die Zentrale Unterschriftensammlung erschwert die Abgabe von Unterschriften ohne sachlichen Grund. Die Prüfung, ob die Person unterschriftsberechtigt ist, wird durch Anwesenheit in der Regel nicht erleichtert, sondern erfordert im Gegenteil erhöhten Aufwand des jeweiligen Amtes.
- • Einwohnerversammlungen müssen bisher eine Woche vor Beginn angekündigt werden - das ist viel zu kurzfristig um Teilhabe zu ermöglichen.
- • Bisher dürfen bei Veräußerungen nur Nachlässe "Zur Förderung der Bildung privaten Eigentums unter sozialen Gesichtspunkten" gewährt werden.

Antrag 31: WP016 - Einsatz von Tränengas bei Demonstrationen verbieten

Antragsteller/in: Norbert Engemaier
Marcel Ritschel

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP016 - Einsatz von Tränengas bei Demonstrationen verbieten

Das folgende soll in das Wahlprogramm im Abschnitt Inneres oder anderem geeigneten Abschnitt eingefügt werden:

Die Piratenpartei Sachsen fordert das Verbot von Tränengas bei Demonstrationen. Nach dem Chemiewaffenübereinkommen der Vereinten Nationen von 1992 dürfen Polizeikräfte Tränengas zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ und „innerstaatlichen Bekämpfung von Unruhen“ einsetzen. Die Piratenpartei Sachsen fordert diese Möglichkeit landesrechtlich auszuschließen und somit ein sofortiges Ende des Einsatzes von Tränengas.

Begründung:

Tränengas ist ein chemischer Reizstoff, der auf Augen und Atemwege wirkt. Sein Name ist irreführend, denn Tränengas ist genau genommen kein Gas, sondern ein Aerosol – eine Mischung aus gasförmigen und festen Bestandteilen. Während früher häufig Bromaceton in Tränengas Verwendung fand, setzen die Hersteller heute wegen der gesundheitsgefährdenden Wirkung nicht mehr auf diese Verbindung. Stattdessen heißen die Wirkstoffe heute Chloracetophenon oder 2-Chlorbenzylidenmalonsäuredinitril (CS). Doch auch sie bergen Gesundheitsrisiken.

Tränengas reizt die Nerven der Hornhaut im Auge und greift Schleimhäute an, etwa die der Atemwege. Die Folgen reichen je nach Menge und Konzentration der Chemikalie von juckender Haut, tränenden Augen, Husten- und Würgereiz bis zu ernsthaften Lungenerkrankungen und zum Tod. Einige Hinweise deuten an, dass das Gas auch Herz und Leber schädigen kann. Menschen mit Atemwegserkrankungen oder Allergien können besonders empfindlich reagieren.

Antrag 32: WP017 - Gleichberechtigtes Wahlrecht für in Sachsen lebende Ausländer

Antragsteller/in: 1HiGHzERr

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP017 - Gleichberechtigtes Wahlrecht für in Sachsen lebende Ausländer

Der LPT möge beschließen, im aktuellen Wahlprogramm, Kapitel 5, Abschnitt 5.2", 2. Absatz (Satz 3), folgende Änderung vorzunehmen:

Der Satz 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

"Darum setzt sich die Piratenpartei Sachsen dafür ein, dass alle in Sachsen lebenden Menschen gleiches aktives und passives Wahlrecht erhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft."

Die anderen Sätze behalten ihren Wortlaut.

ursprünglicher Wortlaut des Satzes:

"Darum fordern wir, dass sich Sachsen für eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger und Nicht-EU-Bürgerinnen einsetzt, entsprechend dem für EU-Bürger und EU-Bürgerinnen."

Die neue Fassung würde dann insgesamt lauten:

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben ein – unabhängig von ihrer Herkunft. Es ist wichtig, dass jeder Mensch auf die Politik, von der er direkt betroffen ist, Einfluss nehmen kann.

Darum setzt sich die Piratenpartei Sachsen dafür ein, dass alle in Sachsen lebenden Menschen gleiches aktives und passives Wahlrecht erhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Auch die Beteiligung an weiteren politischen Prozessen, zum Beispiel Volksbegehren, -initiativen und -entscheiden, sowie das Einbringen und Unterzeichnen von Petitionen, soll unabhängig von der Staatsangehörigkeit möglich sein.

Des Weiteren setzen wir uns für die Stärkung von demokratisch gewählten, mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten kommunalen Migrationsvertretungen ein. Migrantinnen und Migranten sowie ihre Vertretungen sollen in alle politischen Prozesse, die sie betreffen, eingebunden werden und mitsprachberechtigt sein.

Begründung:

Die Beschränkung auf das kommunale Wahlrecht und auf die EU-Regelungen lösen das Diskriminierungsproblem nur unzureichend. Es soll eine Gleichbehandlung aller Menschen erreicht werden, die im Geltungsbereich sächsischer Gesetze leben. Das ist angemessen und einfacher zu erreichen als eine zusätzliche deutsche Staatsbürgerschaft, erreicht aber bezüglich des Wahlrechts den gleichen Effekt.

Da Ausländer auch das Recht besitzen, sich politisch, auch in Parteien, zu engagieren, müssen sie auch wählbar sein und natürlich wählen dürfen.

Antrag 33: WP018 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung - Addendum

Antragsteller/in: Toni Rotter

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP018 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung - Addendum

Das Folgende soll in das Wahlprogramm unter dem Punkt "Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung" als weiterer Anstrich an passender Stelle hinzugefügt bzw. geändert werden:

Antragstext:

Zusätze:

[Modul1]

• Antragsrecht für alle Fraktionen

[Modul2]

• Streichung des Kostendeckungsvorschlages zur Durchführung von Bürgerbegehren

[Modul3] Änderung:

'Alt'

• Fraktionsrecht bereits ab 3 Gemeinderäten

'Neu'

• Fraktionsbildung ab höchstens 3 Räten ermöglichen

Begründung:

Ich verlasse mich ungern auf Satzungsänderungen, welche eine Änderungsmöglichkeit von Anträgen bieten. Die sind in meiner Vergangenheit in der Partei bereits zu oft gescheitert, daher habe ich meine Änderungen zu Norberts Antrag hier noch einmal konkret gefasst.

Die Zusätze beinhalten 2 mir besonders wichtige Punkte. Einmal das Antragsrecht für alle Fraktionen und die Streichung des Kostendeckungsvorschlages, welcher erst vor kurzem eingeführt wurde. Ersteres war dabei im sächsischen Landtag bereits im Gespräch und müsste nur ins Programm, wenn es dort nicht beschlossen würde. Daher ist dies eine modulare Ergänzung die auf das aktuelle politische Geschehen reagiert. Dieser Kostendeckungsvorschlag verdonnert Antragsteller eines Bürgerbegehrens ihrem Vorschlag einen Posten im Haushalt zuzuordnen, der die Kosten des Begehrens deckt. Dies ist in den überschuldeten Kommunen ein Ding der Unmöglichkeit und in meinen Augen auch nicht Aufgabe der Bürger. Das Know-How dafür und

nötigen Informationen geben manche Rathäuser vielleicht nicht einmal heraus. Dies frustrierte bei der Einführung viele Initiativen, die in Parteiprogrammen daher sicher auch genau nach einem Gegensteuern suchen könnten, daher möchte ich eine konkrete Nennung.

Zur Änderung: Momentan regeln viele Gemeinde-, Kreis- und Stadträte diese Fraktionsgröße in ihrer Geschäftsordnung. Das heißt das hier nicht nur ein Update in der Gemeindeordnung erfolgen muss, sondern überhaupt eine wirksame Aufnahme des Punktes, welcher diese Geschäftsordnungen schlägt. Dazu orientieren sich viele Räte an 5% zur Bildung von Fraktionen. In Leipzig und Dresden kommt die Fraktionsgröße so bei 4 Stadträten, also 5,7% zu Stande, in Chemnitz bei 3 Stadträten, also ca. 5%, da der Stadtrat mit 60 Personen um 10 Personen kleiner ist als in den vorgenannten Städten. Meine Änderung legt 3 Räte nicht als absolute Grenze fest, sondern als absolute Obergrenze, denn es könnte ja Orte geben, deren Rat so klein ist, das sie nur 2 Räte bei 5% haben. Auf Grund des jeweiligen Arbeitsaufwandes, nach welchem die Größe des Rates ja festgelegt werden soll, können 2 Räte als Fraktion auch ihren Sinn haben oder sogar notwendig sein um dem Wählerwillen wirksam entsprechen zu können.

Antrag 34: WP018 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung - Addendum

Antragsteller/in: Toni Rotter

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP018 - Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung - Addendum

Das Folgende soll in das Wahlprogramm unter dem Punkt "Mehr Demokratie in die Sächsische Gemeindeordnung" als weiterer Anstrich an passender Stelle hinzugefügt bzw. geändert werden:

Antragstext:

Zusätze:

[Modul1]

• Antragsrecht für alle Fraktionen

[Modul2]

• Streichung des Kostendeckungsvorschlages zur Durchführung von Bürgerbegehren

[Modul3] Änderung:

'Alt'

• Fraktionsrecht bereits ab 3 Gemeinderäten

'Neu'

• Fraktionsbildung ab höchstens 3 Räten ermöglichen

Begründung:

Ich verlasse mich ungern auf Satzungsänderungen, welche eine Änderungsmöglichkeit von Anträgen bieten. Die sind in meiner Vergangenheit in der Partei bereits zu oft gescheitert, daher habe ich meine Änderungen zu Norberts Antrag hier noch einmal konkret gefasst.

Die Zusätze beinhalten 2 mir besonders wichtige Punkte. Einmal das Antragsrecht für alle Fraktionen und die Streichung des Kostendeckungsvorschlages, welcher erst vor kurzem eingeführt wurde. Ersteres war dabei im sächsischen Landtag bereits im Gespräch und müsste nur ins Programm, wenn es dort nicht beschlossen würde. Daher ist dies eine modulare Ergänzung die auf das aktuelle politische Geschehen reagiert. Dieser Kostendeckungsvorschlag verdonnert Antragsteller eines Bürgerbegehrens ihrem Vorschlag einen Posten im Haushalt zuzuordnen, der die Kosten des Begehrens deckt. Dies ist in den überschuldeten Kommunen ein Ding der Unmöglichkeit und in meinen Augen auch nicht Aufgabe der Bürger. Das Know-How dafür und

nötigen Informationen geben manche Rathäuser vielleicht nicht einmal heraus. Dies frustrierte bei der Einführung viele Initiativen, die in Parteiprogrammen daher sicher auch genau nach einem Gegensteuern suchen könnten, daher möchte ich eine konkrete Nennung.

Zur Änderung: Momentan regeln viele Gemeinde-, Kreis- und Stadträte diese Fraktionsgröße in ihrer Geschäftsordnung. Das heißt das hier nicht nur ein Update in der Gemeindeordnung erfolgen muss, sondern überhaupt eine wirksame Aufnahme des Punktes, welcher diese Geschäftsordnungen schlägt. Dazu orientieren sich viele Räte an 5% zur Bildung von Fraktionen. In Leipzig und Dresden kommt die Fraktionsgröße so bei 4 Stadträten, also 5,7% zu Stande, in Chemnitz bei 3 Stadträten, also ca. 5%, da der Stadtrat mit 60 Personen um 10 Personen kleiner ist als in den vorgenannten Städten. Meine Änderung legt 3 Räte nicht als absolute Grenze fest, sondern als absolute Obergrenze, denn es könnte ja Orte geben, deren Rat so klein ist, das sie nur 2 Räte bei 5% haben. Auf Grund des jeweiligen Arbeitsaufwandes, nach welchem die Größe des Rates ja festgelegt werden soll, können 2 Räte als Fraktion auch ihren Sinn haben oder sogar notwendig sein um dem Wählerwillen wirksam entsprechen zu können.

Antrag 35: WP019 - Bunte und lebendige Fankultur

Antragsteller/in: Marcel Ritschel
Toni Rotter

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

WP019 - Bunte und lebendige Fankultur

Der LPT möge folgenden Text in das Wahlprogramm aufnehmen:

Modul 0 - Präambel

Die Piratenpartei Sachsen hält die bunte, kreative und lebendige Fankultur in Sportstadien für eine besonders schützenswerte Subkultur. Die Vielzahl von Sachsens Fanszenen, Fangruppierungen und Vereinen bedeutet für uns einen Handlungsbedarf. Deshalb setzen wir uns für die Wahrung und den Ausbau der Rechte von Fans und für einen sachlichen Dialog auf Augenhöhe zwischen allen Interessensgruppen beim Fußball sowie anderen Sportarten mit der Politik ein.

Der derzeitige Druck der Innenminister des Bundes und der Länder sowie der Polizeibehörden auf die Verbände, repressive Maßnahmen gegen große Teile der Fanszenen neu zu schaffen oder bestehende zu verschärfen, muss gestoppt werden. Die Kriminalisierung von Subkulturen muss ein Ende haben. Die Verfolgung und Sanktionierung von Straftaten muss im gesetzlichen Rahmen von der Polizei durchgeführt werden, damit Mittel und Verfahren den rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Zudem darf kein Generalverdacht vorherrschen, der alle Fans als gewalttätig und kriminell darstellt.

Modul 1 - Freiräume für Fankultur erhalten und schaffen

Die zunehmende Überwachung und Kriminalisierung von Sportfans ist nicht weiter hinnehmbar. Statt eine bunte Kultur zu fördern und zu schätzen, wird diese in ihren Grundfesten angegriffen und erschüttert, indem immer weitere Verbote und Einschränkungen erlassen werden. Gerade für Jugendliche stellen Fanszenen häufig einen Raum dar, in dem sie frei und kreativ mit anderen Menschen arbeiten können. Soziale Projekte in diesem Umfeld, beispielsweise zur Gewaltprävention, gilt es zu schützen und zu unterstützen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass selbstverwaltete Räume - wie Lager- und Malräume - für Fangruppen oder sogar ganze Fankurven, für Faninitiativen und Gruppierungen geschaffen werden oder erhalten bleiben.

Modul 2 - Für einen Dialog auf Augenhöhe

Bei bundes- oder landespolitischen Entscheidungen wird aktuell über die Köpfe der Fans hinweg entschieden. Ebenso besitzen sie bei Entscheidungen des DFB und der DFL kein ausreichendes Maß an Mitspracherecht. Wir werden uns für einen Dialog auf Augenhöhe unter Einbeziehung von Dachverbänden, Faninitiativen, Ultra-Gruppierungen und Fanprojekten/Fanbeauftragten einsetzen. Auf lokaler Ebene bietet sich die Möglichkeit, den lokalen Fan-Dachverband und einzelne Fangruppierungen einzubeziehen.

Modul 3 - Keine Kollektivstrafen und Hilfspolizei!

Die Piratenpartei Sachsen erachtet Kollektivstrafen gegen komplette Fanszenen nicht als zielführend bei Verfehlungen einzelner Fans. Vielmehr sollte vermehrt auf Prävention und Einzeltäterermittlung gesetzt werden. (Teil-) Ausschlüsse oder Geldstrafen für gesamte Vereine und ihre Fans sind nicht zielführend und aus rechtsstaatlicher Perspektive nicht zu rechtfertigen.

Modul 4 - Datei "Gewalttäter Sport" abschaffen

Die Datei "Gewalttäter Sport" wurde 1994 nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenministerien eingerichtet. Sinn der Datei ist es, Personen zentral zu erfassen, die im Rahmen von Fußballspielen durch Gewalt- oder Straftaten bereits auffällig geworden sind oder bei denen die Polizei davon ausgeht, dass sie auffällig werden könnten. Unter anderem sollen mit Ausreiseverboten und Meldeauflagen gegen erfasste Personen zukünftige Delikte verhindert werden. Die Bestimmungen, um in der Datei "Gewalttäter Sport" erfasst zu werden, sind nicht klar definiert, intransparent und erfolgen ohne richterlichen Beschluss. Es kann jede Person erfasst werden, die sich zur falschen Zeit am falschen Ort befindet. Eine schlichte Personalienaufnahme im Umfeld eines Fußballspiels kann für eine Aufnahme in die Datei bereits genügen.

Die Datei "Gewalttäter Sport" muss abgeschafft werden. Die 13.032 (Stand: 9. März 2012) dort gespeicherten Personen sind nicht annähernd alle Gewalttäterinnen und Gewalttäter - die Datensammelwut der Polizei trifft seit geraumer Zeit viele Unschuldige. Solange diese Datei aber besteht, fordern wir Folgendes:

- • Überprüfung der Datei auf den Datenschutz: Wer wird wie gespeichert und haben auch Dritte Zugriff auf diese Datei? Warum werden Ticketwünsche durch den DFB mit der Begründung „Datei Gewalttäter Sport“ abgelehnt?
- • Automatische Löschung bei Einstellung eines Ermittlungsverfahrens.
- • Keine Speicherung aufgrund einer bloßen Personalienaufnahme.
- • Schriftliche Information der betroffenen Personen bei Speicherung mitsamt Informationen über Möglichkeiten, Widerspruch gegen die Speicherung einzulegen.
- • Eintragungsgründe überarbeiten und klarer definieren.
- • Keine Eintragungen in die Datei ohne unabhängigen, richterlichen Beschluss.

Modul 5 - Keine willkürlichen Stadionverbote

Bei der Sicherheitskonferenz im Juli 2012 wurde beschlossen, die maximale Dauer von Stadionverboten von aktuell drei Jahren wieder auf zehn Jahre anzuheben. Die Piratenpartei Sachsen wird sich dafür einsetzen, die Dauer möglichst niedrig zu halten.

Bei Jugendlichen kann ein solch langer Ausschluss zu einer weiteren Radikalisierung führen, da für sie die Unterstützung ihres Vereins und die Sozialisation in der Fankurve und einzelnen Gruppierungen ein wichtiger Lebensinhalt sind. Sie reisen beispielsweise auch weiterhin zu Auswärtsspielen an und verfolgen das Spiel außerhalb des Stadions, sofern sie keine Meldeauflagen erhalten. Die integrative Arbeit der Fanprojekte in Bezug auf "unbequeme" Jugendliche wird so torpediert. Hooligans und organisierte Gewalttäterinnen und Gewalttäter werden durch Stadionverbote hingegen nicht von der Begehung von Straftaten außerhalb des Stadiongeländes abgehalten, da diese nur als Hausverbot im Stadion und dem angrenzenden Gelände gültig sind. Hier muss zur Gewaltprävention die Arbeit der Fanprojekte und Fanbeauftragten unterstützt werden, um zu verhindern, dass erlebnisorientierte Jugendliche in die Hooliganszenen übergehen.

Zudem genügt aktuell eine Strafanzeige, um ein Stadionverbot auszusprechen. Dieses wird auch bei Einstellung des Verfahrens nicht automatisch zurückgenommen, da aktuell schon der Verdacht,

dass jemand an einer Straftat beteiligt war oder in Zukunft eine begehen wird, genügt. Ein Stadionverbot bedeutet in der Regel einen Eintrag in die Datei „Gewalttäter Sport“. Dieser Eintrag hat weitreichende Konsequenzen wie Ausreiseverbote und eine Stigmatisierung als Gewalttäter, beispielsweise dadurch, dass jeder beliebige Polizeibeamte bei jeder Personenkontrolle oder Grenzkontrolle bei einer Aus- oder Einreise diesen Eintrag einsehen kann. Das alles, obwohl für ein Stadionverbot, welches eine privatrechtliche Ausübung des Hausrechts darstellt, weder ein strafrechtlich relevanter Tatbestand noch eine rechtsstaatliche Verurteilung zugrunde liegen muss.

Deswegen muss das Verfahren zur Auferlegung eines bundesweiten Stadionverbotes fair und transparent gestaltet werden und anfechtbar sein. Die aktuelle Praxis ist zu willkürlich und hat zudem viel zu schnell viel zu weitreichende Folgen.

Modul 6 - Keine Einschränkung der Freiheit der Person

Die PIRATEN lehnen die Praxis vieler Polizeibehörden, Fans ohne richterliche Anordnung mit sogenannten "Bereichsbetretungsverboten" oder Ausreiseverboten zu belegen, sowie Bestrebungen, dies bundesweit zu ermöglichen, entschieden ab. Diese Einschränkung der Grundrechte der Betroffenen ist für uns nicht hinnehmbar.

Modul 7 - Keine Kostenübernahme der Polizeieinsätze im Fußballzusammenhang durch Fans oder Vereine

Die populistische Forderung nach Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung durch Vereine ist abzulehnen. Zudem wäre die logische Konsequenz, dass Polizeieinsätze auf anderen Großveranstaltungen oder Demonstrationen auch kostenpflichtig werden. Das wäre ein absurder Zustand, der nicht erstrebenswert und mit demokratischen Grundsätzen nicht zu vereinbaren ist.

Modul 8 - Menschenwürdige Einlasskontrollen und geschultes Sicherheitspersonal

Bei den Einlasskontrollen zu den Stadien ist sicherzustellen, dass die Würde der Stadionbesucherinnen und -besucher gewahrt bleibt. Vollkörperkontrollen sehen wir als menschenunwürdige Maßnahme, die in keinem Verhältnis zu den zu verhindernden Ordnungswidrigkeiten steht, und lehnen diese entschieden ab. Begrüßenswert ist der Einsatz von Sicherheitspersonal des Gastvereins bei Auswärtsspielen am Gästeblock. Dieses verfügt über fundiertere Kenntnisse der Fanszene und kann so deeskalierend wirken.

Modul 9 - Sportfans dürfen kein Experimentierfeld für Überwachungstechnik sein

Seit mehreren Jahren nimmt die Überwachung und Kriminalisierung von Fanszenen immer drastischere Züge an. Oftmals werden verschiedenste Formen der Überwachung und Verbote zuerst an Fußballfans ausprobiert, bevor diese dann auch an politischen Gruppen angewandt werden. Als Beispiele dafür können Drohneneinsätze und Stadtverbote gesehen werden, die anschließend auch bei politisch-aktiven Menschen angewendet wurden (beispielsweise die Stadtverbote um die Blockupy-Proteste 2012 in Frankfurt am Main oder Drohnen-Einsätze bei Fußballspielen von Dynamo Dresden).

Wir halten diese Praktiken, die zum Teil einen schweren Eingriff in die Grundrechte darstellen, für nicht weiter hinnehmbar. Sportfans dürfen kein Experimentierfeld für Überwachungstechnik, Kriminalisierungsmethoden und Repressionen sein.

Modul 10 - Für einen kontrollierten Gebrauch von Pyrotechnik in Sportstadien

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, den kontrollierten Einsatz von Pyrotechnik durch Fans, dort wo es die lokalen Gegebenheiten zulassen, zu ermöglichen. Pyrotechnik ist für viele Fans fester Bestandteil der Fankultur und ein wichtiges Mittel ihren Emotionen Ausdruck zu verleihen. Die bisherigen Versuche, den Einsatz von Pyrotechnik zu unterbinden, sind gescheitert

und haben nur zu einer immer stärker werdenden Überwachung und Gängelung der Fans geführt. Derzeit wird Pyrotechnik heimlich ins Stadion geschafft und dort verdeckt - im Schutz der Masse - gezündet. Das hierdurch entstehende Verletzungsrisiko ließe sich bei kontrollierter Nutzung innerhalb extra dafür vorgesehener Zonen erheblich reduzieren. Dort, wo der Einsatz von Pyrotechnik durch Fans möglich ist, wie z.B. in Norwegen oder Österreich, wurden sehr positive Erfahrungen gesammelt. Im deutschen Eishockeysport konnten viele davon bestätigt werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der DFB und die DFL einen offenen Dialog mit Faninitiativen, Dachverbänden und Vereinen zur Legalisierung von Pyrotechnik aufnimmt und politisch Sorge dafür getragen wird, dass parallel die rechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung dieser Maßnahmen geschaffen werden.

Antrag 36: SO003 - Reform des Grundsteuerrechts (SPÖRG) unter dem besonderen Aspekt der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes

Antragsteller/in: 1HiGHzERr

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SO003 - Reform des Grundsteuerrechts (SPÖRG) unter dem besonderen Aspekt der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes

Die Versammlung möge beschließen:

Anlässlich der jüngsten Ereignisse eines zweiten Jahrhunderthochwassers innerhalb von nur 11 Jahren erscheint es geboten, verschiedene und Effektive Methoden zur Verminderung zukünftiger Schäden zu diskutieren. Das sächsische Wassergesetz legt bereits grundlegende Methoden des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge fest, die allerdings nur teilweise mit Erfolg umgesetzt wurden. Insbesondere gibt es Defizite in der Vorbeugung der Hochwasserentstehung durch Maßnahmen gegen die noch immer permanent zunehmende Versiegelung von Böden bei einer rückläufigen Bevölkerungsdichte sowie bei der Schaffung von Retentionsräumen.

Da die Grundzüge der vorgeschlagenen Reform (SPÖRG) die verfassungsrechtlich gebotene Neufassung der Grundsteuergesetzgebung in einem neuen Ansatz fassen, der neben diesen und anderen ökologischen Wirkungen auch wünschenswerte Wirkungen hinsichtlich der Ziele "bezahlbares Wohnen", sowie Transparenz und Dezentralisierung, Trennung von Staat und Kirche zur Folge haben, wird als Positionspapier beantragt das in der Anlage beigefügte Konzept "SPÖRG" auf Anwendbarkeit zu prüfen.

Begründung:

Letzter Entwurf vom 07.02.2013 um 06:14:30 Uhr · Zeige alle Versionen (33) Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, dass das Land Sachsen im Bundesrat eine Initiative zur sozialen und ökologischen Reform der Grundsteuer mit folgenden Grundzügen einbringt oder unterstützt:

1. Wegfall aller bisherigen Befreiungstatbestände und Reduzierung auf drei Steuersätze, entsprechend der Funktionen bzw. Nutzungen der Grundstücke (diese Nutzungen werden im Folgenden dargestellt).

2. Änderung des Bemessungsverfahrens weg vom Wertbezug (Steuer auf den Vermögenswert in Währungseinheiten, z.B. EUR) hin zum Flächenbezug (Steuer auf die tatsächliche Fläche in Flächeneinheiten wie ha).

3. Einführung mit der Maßgabe von Aufkommensneutralität und verträglicher Übergangsphase im Einzelnen: zu 1.:

Bisher werden konkrete Funktionen der Grundstücke, wie z. B. Nutzung für öffentliche Zwecke, Verkehr, Religionsausübung, Verwaltung, Landesverteidigung u.v.a herangezogen, um Steuerfreiheit per Gesetz zu gewähren. Dies soll im Grundsatz erhalten bleiben, jedoch systematisiert und vereinfacht werden.

Im Gegensatz zum Bisherigen soll jedoch der Wert "Grund und Boden" an sich betont werden, indem prinzipiell alle Flächen von der Steuer erfasst werden. Allerdings soll für alle Flächen mit besonderer Bedeutung für Umwelt und Bürger die Steuer auf Null festgelegt werden. Um dies zu sichern, sollte auch das per Gesetz erfolgen. Andererseits sollen wegen fehlender Nutzbarkeit oder ökologischer Funktion bisher steuerbefreite Flächen voll besteuert werden, um auch auf diese Weise eine Rekultivierung zusätzlich zu befördern und die Erzeugung von Unland noch weniger attraktiv zu machen. Die Festsetzung bezogen auf tatsächliche Grundflächen bedeutet auch, dass die bisherige Praxis der Besteuerung von Wohnflächen (und damit quasi eine Mehrfachbesteuerung je Geschoss) durch die vorgeschlagene Änderung wegfällt. A.

Die Steuer beträgt in der Steuerklasse "0" 0,00 EUR/ha für:

alle kostenlos öffentlich zugänglichen Flächen mit den folgenden Zweckbestimmungen

- * Wasserflächen einschließlich Ufer, Überflutungsgebiete und Naturschutzgebiete (Na)
 - * Wald
 - * Bildungs- und Kultureinrichtungen,
 - * Grünflächen, Parks und Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze, alle Gehwege
 - * Denkmalgeschützte Gebäude, Flächen und Kulturgüter, einschließlich zugehöriger Pa

B.

Die Steuer beträgt in der ermäßigte Steuerklasse "A" 0,05 EUR/ha* für:

C.

Der volle Steuersatz beträgt in der Steuerklasse "B" 0,50 EUR/ha* für alle übrigen Flächen. zu 2. und 3.:

hier dazu keine weiteren Ausführungen (siehe dazu die Begründung des Antrages).

- die nominalen Steuerbeträge können von den die Steuer einziehenden Körperschaften (Gemeinden, ausnahmsweise Länder) mit Hebeseäten von Bruchteilen von Prozentpunkten bis zu vielen (hundert) Prozent festgesetzt werden, so wie es bisher bereits erfolgt.

Damit können sowohl die Aufkommensneutralität bei der Einführung als auch unbillige Härten oder Begünstigungen weitgehend ausgeschlossen werden. Dies und der bisher ebenfalls gesetzlich vorgesehene völlige Verzicht auf die Erhebung von Grundsteuern dürfen allerdings nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes zuwiderlaufen. Begründung:

Warum ist diese Reform "SPÖRG" (eine Soziale, Piratige, Ökologische Reform der Grundsteuer)? zu "S" - siehe IV zu "P" - siehe V zu "Ö" - siehe VI I.

Es ist sicher eine Grundsatzdiskussion, inwieweit Privateigentum an Grund und Boden noch zeitgemäß ist. Diese soll hier jedoch nicht geführt werden. Diese Verhältnisse sind seit langem tradiert und als Grundrecht an Eigentum verfassungsrechtlich gestützt.

Allerdings soll gemäß dem Grundsatz "Eigentum verpflichtet" der Gebrauch, insbesondere der gewinnbringende Gebrauch, mit einer Steuerpflicht belegt werden. Dies ist im bisherigen Grundsteuergesetz mit mehr oder weniger erkennbarer Deutlichkeit ebenfalls umgesetzt. II.

Allerdings gehen seit vielen Jahrzehnten permanent erhebliche Flächen verloren, die der Allgemeinheit entzogen und / oder ihrer natürlichen Funktion beraubt werden, nicht nur aus Gründen der Gewinnerzielung. Die bisherige Besteuerung berücksichtigt diese Entwicklungen nicht nur unzureichend, sondern ist zu einem Geldbeschaffungsinstrument der Gemeinden verkümmert, das nur noch geringe Steuerungsfunktion hat.

Insbesondere die natürlichen Funktionen des Bodens und der Gewässer und anderer der Gemeinschaft dienende Funktionen werden unzureichend, unausgewogen oder gar nicht berücksichtigt. III.

Vielmehr hat sich die Grundsteuer unsozial entwickelt, da insbesondere Mehrfamilienhäuser stark überproportional besteuert werden, was Nebenkosten für Mieter und selbst nutzende Wohnungseigentümer sowie für die Sozialkassen in unbegründeter Weise erhöht und ökonomische Zusammenhänge verzerrt. IV.

Da nunmehr die Grundfläche die Bemessungsgrundlage darstellt, werden mehrstöckige Wohnhäuser mit geringem Flächenverbrauch begünstigt und das innerstädtische Wohnen kann dadurch preisgünstiger werden.

Eine Verteuerung des ländlichen Wohnens ist nicht zu befürchten, da die Hebesätze nicht von der Reform berührt werden. Diese sind im ländlichen Raum allgemein niedriger.

Erhöhen wird sich allerdings (relativ) die Steuer in Stadtrandlagen, die aufwändig erschlossen und zersiedelt sind. Diese Änderungen sind jedoch vertretbar, da diese Grundstücke auch bisher wegen höherer Einheitswerte und Wohnflächen nicht nur geringfügig besteuert werden. Allerdings werden Ein- und Zweifamilienhäuser bisher steuerlich besonders günstig gestellt. Diese Sonderbehandlung soll nun wegfallen. In der Regel bieten diese Grundstücke andererseits Vorteile wie Gartennutzung, Eigenenergieerzeugung u.a., die in Mehrfamilienhäusern kaum vorhanden sind. Weiterhin ist die Erschließung und Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur für diese Flächen wesentlich aufwändiger als bei dichter besiedelten Gebieten, was bereits zu weiteren unsozialen Maßnahmen, wie z.T. willkürlichen Erschließungsbeiträgen geführt hat. Eine Gleichbehandlung ist deshalb erstrebenswert. (siehe dazu auch Text zur Anmerkung #1) V.

Die Steuer wird viel einfacher (allein die Wertermittlung ist ein abendfüllender Vortrag). Damit entspricht diese Vorlage der aktuellen Beschlusslage der Piratenpartei (Vereinfachung des Steuerrechts und Erhöhung der Steuergerechtigkeit).

Insbesondere sollen öffentlich (für jedermann) zugängliche und nutzbare Flächen steuerlich befreit werden. Bildung, Kultur, Erholung und Sport sollen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen

von Kosten entlastet werden.

Im Gegensatz zu Steuern auf Gewinne (Gewerbesteuer) und Betriebskapital hat die Grundsteuer den Vorteil, dass sie am Ort der gewinnbringenden Wertschöpfung verbleibt, und nicht an den Ort des Betriebshauptsitzes verlagert werden kann. Sie kann auch nicht durch finanzielle Transaktionen (z. B zur Verschleierung von Gewinnen) hinterzogen werden. Dennoch ist sie kalkulierbar und kein Geschäftsrisiko, denn Erfahrungsgemäß gehen Gemeinden verantwortungsvoll mit der Festsetzung und Erhebung um. Auch das trägt zur Steuergerechtigkeit bei.

Die bisherige Orientierung der Steuerbefreiung auf staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften (hierzu liegt BTW eine Verfassungsbeschwerde vor) wird zu Gunsten des Gemeinnutzens (Denkmäler, Kulturgüter und Zugänglichkeit) und der Vielfalt geändert. Da Kirchen (wenn Denkmalsschutz besteht) und Friedhöfe sowie öffentlich nutzbare Einrichtungen auch nach dieser Änderung steuerfrei bleiben bzw. ermäßigt besteuert werden, ist nicht von einer Benachteiligung der Religionsgemeinschaften auszugehen. Es erfolgt vielmehr eine Gleichbehandlung mit anderen Organisationen. Da Wald - und darunter auch Kirchenwald - mit der Änderung steuerfrei wird, auch wenn er gewerblich genutzt wird, ist eine Kompensation eventueller Nachteile zusätzlich gegeben.

BTW - für das BGE ist die Steuer nicht ausreichend (Aufkommen 2011: 11,316 Mrd. EUR, das wären also 31,7 Cent/ha oder rund 11,80 EUR / Monat je Bundesbürger...). Im Rahmen einer umfassenden Steuerreform ist allerdings eine nochmalige Betrachtung aller Steuerarten zu erwarten.

Piratig ist aber, dass nach diesem Modell auch Bund und Länder sowie Abfallzweckverbände und Bergbaubetriebe für Flughäfen, Straßen, Deponien, Garagen usw. Steuern an die Gemeinden zahlen müssen - es wird also die Dezentralisierung und die durch Verfassung geschützte gemeindliche Selbstverwaltung gestärkt und die bestehende miserable finanzielle Lage vieler Kommunen kann mittelfristig verbessert werden. Die Abhängigkeit von Zuwendungen der Länder und des Bundes und die damit verbundenen Zwänge können verringert werden. VI.

Die relative Verteuerung des Flächenverbrauchs, insbesondere der Versiegelung oder Devastierung von Flächen (Deponien, Tagebaue, Unland, versiegelte Verkehrsflächen mit Ausnahme von Fußwegen) bei gleichzeitiger Steuerbefreiung für unversiegelte und bewachsene Flächen dient der Artenvielfalt und der Abwehr bzw. Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen, insbesondere durch Überflutung und Erosion. Schließlich wird im Gegensatz zur jetzigen Gesetzeslage die Wiedernutzbarmachung von devastierten oder die Entsiegelung versiegelter Flächen angeregt.

Weiterhin wird die Zersiedelung der Landschaften nicht mehr gefördert. Damit wird mehr Raum für natürliche Landschaften bewahrt und kommunale Infrastruktur wird effektiver und damit kostengünstiger bzw. komfortabler.

Bei Gewerbebetrieben wirkt die Grundsteuer auf die Nachhaltigkeit von standortbezogenen Unternehmenskonzepten hin, da sie unabhängig von der aktuellen Gewinnerwirtschaftung anfällt. VII.

Aufkommensneutralität und Übergangsphase ergeben sich aus dem Zeitbedarf zur Anpassung der zu Grunde liegenden Daten und der Erforderlichkeit der Einnahmenplanung der Gemeinden, die diese Steuer einnehmen. VIII.

Nach dem freundlichen Hinweis von Zahlenguru bei der ID-Werkstatt am 29. Januar 2013 möchte ich noch hinzufügen, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltungsaufwand bei der Steuerbehörde erheblich verringert wird, was Kosten spart und damit einen zusätzlichen positiven

Effekt auf die Haushaltslage hat, Zur Anregung #1

Ich danke Dir für Deine Anregung, das ist ein wichtiges Thema!

A. Leider ist es nicht so, wie Du schreibst: Dass die starken Schultern die großen Lasten tragen und die schwachen die kleinen. Hättest Du damit recht, wäre das nicht SPÖRG, sondern höchstens ÖRG mit ein bisschen P :-). Es wäre mal interessant, zu erheben, wieviel Prozent des Einkommens für die Grundsteuer aufgewendet werden, in Abhängigkeit vom Jahreseinkommen. Ich vermute stark, dass auch hier gilt: "Der Arme lebt am teuersten". Dafür gibt es verschiedene Gründe, die ich versuche, im Folgenden kurz aufzuführen.

B: Außerdem ist es eine Frage des Sinnes der Grundsteuer - und anderer Steuern. Eine Mehrfachbesteuerung ist ungeeignet für eine Steuerungsfunktion und ebenfalls nicht gerecht. Grundsteuer kann und soll deshalb (meiner Meinung nach) nicht die Vermögenssteuer (die Einkommens- und Gewerbesteuer, auf die sie bisher teilweise angerechnet werden kann(!), sicherlich auch nicht) ersetzen.

zu A: 1. Die Frage der Wertbestimmung ist ein langes Kapitel, und insbesondere bei der Ermittlung der Grundsteuerschuld (Einheitswerte, Messwert usw.). Mit einem Einheitswert von 1964 für die westlichen Bundesländer und von 1935 für die östlichen Bundesländer werden Einheitswerte zu Grunde gelegt, die mit dem tatsächlichen Wert wenig zu tun haben (vom Bundesfinanzhof 2010 beanstandet, dazu liegt auch eine Verfassungsbeschwerde von 2011 vor). Hinzu kommt, dass in den östlichen Bundesländern durch Anwendung des § 42 GrdStG der Grundstückswert völlig vernachlässigt (meist krass überbewertet) wird.

2. Die Steuer zahlt nicht unbedingt der Steuerpflichtige, da sie bei Vermietung 1:1 auf die Mieter umgelegt wird. Der Mieter zahlt auch zusätzlich den Wert der Immobilie über die Kaltmiete ("Mietzins!", der mit den aktuellen Zinsen gar nichts zu tun hat, sonst müssten die Mieten ja sinken, anstatt zu steigen!) und die Modernisierungskosten zahlt er auch noch zusätzlich...

3. Durch diese Reform ändert sich der Kreis der Steuerzahler (Gewerbe, Verkehrsflächen, Wald) und auch die Höhe der einzelnen Belastungen. Darauf gehe ich später noch ausführlicher ein. Das ist von der Gemeinde abhängig, Unterschiede gibt es jetzt natürlich auch, einen Teil davon gleichen die Hebesätze aus.

4. Es ist stark von der Struktur der Gemeinde abhängig. Der Hebesatz auf Sylt dürfte bei einem Bruchteil dessen von Leipzig oder Dresden liegen, obwohl dort keine Industrie ist und die Haushaltsslage dennoch besser sein dürfte. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass Du in einer Sache den Finger auf einem wunden Punkt hast: Nehmen wir mal ein Dorf: Dort gilt dann tatsächlich, dass der im Haus mit weniger Komfort jetzt etwas weniger zahlt, als der mit Luxusausstattung. Wir sprechen hier aber von ein paar Euro im Monat. Nach dieser Reform zahlen beide gleich (bei gleichen Flächen), allerdings zählt jetzt auch die Garage, der Swimmingpool und die Terrasse mit(!), vielleicht kompensiert sich da auch etwas. Bei Mehrfamilienhäusern dürfte die Steuer nach der Reform ohnehin immer niedriger sein als vorher.

5. Eine Sache muss noch besprochen werden: Wer - warum auch immer - Unland besitzt, muss dafür nach der Änderung noch Steuern zahlen, wenn es kein Biotop ist - und der Verkaufswert sinkt dadurch zusätzlich. Das kann auf Enteignung (Insolvenz) hinauslaufen. Aber: Er kann es ohnehin nur nutzbar machen, wenn er dafür Geld hat (oder Hilfe bekommt). Insofern besteht öffentliches Interesse, ihm entweder zu helfen - oder jemanden zu finden, der es macht. Es wird also eine Lösung eher befördert. Hierfür könnte eine spezielle Übergangslösung nötig sein.

6 Und schließlich: Ein Problem wird nicht gelöst: "Wo viel ist, kommt immer mehr dazu": Gemeinden mit viel Gewerbe oder viel Luxusbauten können sich relativ niedrige Hebesätze leisten,

die wiederum eine Lockfunktion für weitere Ansiedlungen sind. Hier hilft letztlich nur Planungsrecht - und wo die Gemeindegrenzen enden, bekommt vielleicht die Nachbarschaft auch etwas ab.

zu B.: Vielleicht ist die Entkopplung vom Wert (besser "der Bewertung") ja sogar ein Mittel, die starken Schultern stärker zu beladen. Warum? Die Vermögenssteuer ist ja bekanntlich ausgesetzt, weil die Bewertung nicht adäquat durchgeführt wurde. Eine Wiedereinführung erfordert auch eine Qualifizierung der Erhebung dieser Steuer. Ich bin der Meinung, dass eine saubere Trennung einzelner Steuern dies erleichtern wird. Auch die Grunderwerbssteuer ist wertorientiert - vorausgesetzt, der Kaufpreis stimmt.

Am Ende bleibt die Frage: Überwiegen die Verbesserungen oder die Verschlechterungen - oder gibt es eine insgesamt bessere Lösung?

Habe eben ge"googelt" (ecosia, nicht google) und noch das gefunden:

...was andere zum Thema verlauten lassen....:

<http://www.verbraucher-papst.de/aktuell/grundsteuer-verfassungswidrig-bis-zum-31-12-2011-widerspruch-einlegen/>

http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/stellungnahme_srl-ausschusses_planungsrecht_grundsteuer-reform.pdf

<http://www.grundsteuerreform.net/>

...was vielleicht auch interessant ist (Stadtplanung):

http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/luft/Grossmann_Plattenbauten_im_Klimawandel.pdf

http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/luft/Slobodda_Naturschutz_im_Klimawandel.pdf

Also, ich bin nicht der Erste, der darauf gekommen ist. Zugegeben, ich hätte das auch schon eher mal lesen können. Aber ich fühle mich zum einen bestätigt - zum anderen - wenn wir die bessere Lösung haben, sollten wir unsere Stimme in die Diskussion einbringen!

Antrag 37: SO004 - Positionspapier "Staatliche Ausspähung persönlicher Daten verhindern"

Antragsteller/in: 1HiGHzERr

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SO004 - Positionspapier "Staatliche Ausspähung persönlicher Daten verhindern"

In Anbetracht der Ereignisse von Ausspähung von persönlichen Daten von Bürgern vieler Staaten über von diesen genutzte kommerzielle INternetdienste (PRISM) durch die NSA stelle ich Folgenden Antrag aus den SN-IQFB als Postionspapier mit dem Ziel der weiteren Diskussion und zukünftigen Erweiterung unsrer Programmatik:

Die Piratenpartei Sachsen setzt sich dafür ein, dass es staatlichen Stellen grundsätzlich untersagt bleibt, mit Hilfe von stationären oder mobilen Computern oder Fernsprechgeräten (Mobiles, Smartphones) Daten von Personen einzusehen, zu kopieren oder zu verändern, Wohnungen oder andere Aufenthaltsorte von Personen abzubilden oder abzuhören oder Bewegungsprofile zu erstellen oder Aufenthaltsorte zu ermitteln.

Dabei ist es unerheblich, ob staatliche Stellen selbst aktiv beim Bürger Daten ausspähen oder manipulieren (durch zeitweiliges Eindringen in das System oder durch Installation so genannter "Trojaner") oder sich durch Dritte legal oder illegal ausgespähte Daten zugänglich machen. Wenn derartige personengebundene Daten staatlichen Stellen in anderer Weise zufallen, sind diese zu löschen.

Nur in begründeten, Ausnahmefällen, wie zur Rettung von Menschenleben und zur Abwehr von Katastrophen können im Einzelfall derartige Möglichkeiten genutzt werden (Güterabwägung). Bei Ermittlungen ist eine Nutzung ebenfalls nur im Einzelfall und mit richterlicher Anordnung zulässig, da derartige Methoden Hausdurchsuchungen ähnlich sind. Methoden, die die Manipulation von Daten ermöglichen, bleiben hier jedoch ausgeschlossen. Analog zur Hausdurchsuchung ist der Besitzer des betreffenden Gerätes unverzüglich bei Beginn der Maßnahme davon in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Derartige Maßnahmen sind bisher unzureichend geregelt und stellen strafbare Handlungen dar, soweit entsprechende nationale und internationale rechtliche Regelungen anwendbar sind.

In staatlicher Hand dürfen sie nicht führen, dass die geltenden Grundrechte auf Privatsphäre (Unverletzlichkeit der Wohnung) und auf informationelle Seblstbestimmung beeinträchtigt werden.

Deshalb ist eine Güterabwägung in jedem Einzelfall vorzunehmen.

Die weit verbreiteten oben genannten Geräte sind für eine umfassende Überwachung der Personen, die sie nutzen und von Personen, die mit diesen in Kontakt stehen, geeignet. Die Anwender der Geräte sind in der Regel nicht in der Lage derartige Spionage zu verhindern. Oft sind ihnen diese Gefahren nicht oder unzureichend bekannt oder werden als Nebenwirkung der Nutzungsvorteile in Kauf genommen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass derartig gewonnene Daten in der Regel nicht als Beweismittel taugen, da Urheberschaft und mögliche Manipulationen nicht verhindert oder nachgewiesen werden können. Somit können die Daten auch letztlich nicht mit Sicherheit einer bestimmten Person zugeordnet werden.

Es versteht sich deshalb von selbst, dass bestimmte Methoden (z. B. der sogenannte "Staatstrojaner") für konkrete Ermittlungszwecke ungeeignet sind, jedoch für andere Zwecke wie Rasterüberwachung, materielle und immaterielle Schädigung des Gerätenutzers oder für Angriffe auf Dritte oder deren Infrastruktur missbraucht werden können. Auch dem soll mit dem Verbot von vorn herein begegnet werden.

Anmerkungen- nicht Teil des Antrages: Eigentlich wollte ich keinen Alternativantrag schreiben. Aber eine Forderung sollte schon so sein, dass sie auch wirksam ist. Allerdings bin ich kein Kenner der Strafprozessordnung und anderer einschlägiger Vorschriften.

Bei Umsetzung dieses Antrages ist der Staat schlechter gestellt als viele Anbieter von Internet-Diensten Bei Ermittlungen gegen solche Dienste sind gegebenfalls weitere Regelungen erforderlich.

Deshalb und überhaupt ;-) müssen wir unsere Aktivitäten zu allererst auf die andere Seite des Problems richten: Die Qualität der angebotenen Geräte - den Verbraucherschutz. Hier sollten unabhängige Zertifikate für Hard- und Software geschaffen werden, die:

1. einfach handhabbare Abstellmöglichkeiten für alle diese Dienste (einzelne)
2. entnehmbare Batterien usw.

ausweisen, damit der Käufer vor - Erwerb des Gerätes weiß, worauf er sich einlässt bzw. (Extremforderung) andere Geräte nicht mehr vertrieben werden dürfen. usw.

Antrag 4: SÄA004 - Informationsfreiheit

Antragsteller/in:	Norbert Engemaier Anselm Schmidt
Unterschrift:	<hr/>
Status:	zugelassen

SÄA004 - Informationsfreiheit

Die Versammlung möge beschließen:

Folgender neuer Paragraph wird in die Satzung des Landesverbandes Sachsen der Piratenpartei Deutschland aufgenommen, falls nötig wird dafür die Nummerierung angepasst:

Informationsfreiheit

- (1) Die Organe des Landesverbandes Sachsen der Piratenpartei Deutschland und seiner Untergliederungen und von ihnen beauftragte Personen sind auskunftspflichtig gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen.
- (2) Der Auskunftspflicht unterliegen alle Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, die in Ausübung eines Parteiamts oder einer Beauftragung durch ein Parteiorgan bzw. in Umsetzung oder als Folge eines Beschlusses eines Parteiorgans angefertigt werden. Dies umfasst insbesondere aber nicht abschließend Protokolle, Beschlüsse, Verträge und Nachrichtenwechsel.
- (3) Eine Auskunftspflicht besteht dann nicht, wenn rechtliche Vorschriften dem entgegenstehen oder schützenswerte personenbezogene Daten betroffen sind und das Informationsinteresse nicht überwiegt. Wenn dies nur auf Teile der Aufzeichnungen zutrifft, sind diese soweit zumutbar zu trennen bzw. unkenntlich zu machen.
- (4) Über die Erteilung der Auskunft entscheidet der jeweils zuständige Vorstand auf Antrag. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und kann durch Beschluss der zuständigen Mitgliederversammlung aufgehoben werden.
- (5) Falls der zuständige Vorstand keinen Zugang zu angefragten Aufzeichnungen hat, leitet er die Anfrage an die ihm bekannten Stellen weiter, auf die dies zutrifft.
- (6) Die Auskunftspflicht ist durch zur Verfügung stellen einer digitalen Kopie bzw. physischen Zugang zur Aufzeichnung erfüllt. Die Erstellung einer digitalen Kopie durch die auskunftsuehrende Person ist zulässig. Es besteht kein Anspruch auf Digitalisierung oder anderweitige Bearbeitung umfangreicher Aufzeichnungen, Erstellung nicht vorhandener Aufzeichnungen, Recherche nach nicht eindeutig benannten Aufzeichnungen und allen anderen mit erheblichem Mehraufwand verbundenen Handlungen.
- (7) Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der in den Aufzeichnungen enthaltenen Informationen ist frei, soweit dem keine rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Begründung:

Dieser Antrag ist von Simon Weiß (@pfadintegral) geklaut, seines Zeichens MdA in Berlin. Siehe Berliner LQFB.

Seine Begründung:

"Wir wollen das mit der Transparenz machen und dabei auch mit uns selbst anfangen. Das spiegelt sich aber zur Zeit nicht hinreichend in unserer Satzung wieder. Als Partei sind wir eine Organisation von Verfassungsrang mit definierten Aufgaben innerhalb der staatlichen Ordnung und werden in nicht unwesentlichem Ausmaß staatlich finanziert. Daraus leitet sich eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Allgemeinheit ab. Das Mindeste was wir für uns selbst umsetzen sollten, ist ein Auskunftsanspruch wie er für Behörden in Informationsfreiheitsgesetzen und -satzungen festgeschrieben ist. Eine Besonderheit dabei ist, dass wir als auf Selbstausbeutung basierender Organisation mit notorisch schlechter Aktenführung sehr aufpassen müssen, dass dabei kein großer zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. Ich hoffe dass dieser Entwurf dem hinreichend Rechnung trägt ohne den dahinter stehenden Transparenzanspruch aufzugeben."

Antrag 5: SÄA005 - Änderung Quoren bei SMV

Antragsteller/in: Alexander Brateanu
Michael Matschie
Florian André Unterburger

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SÄA005 - Änderung Quoren bei SMV

Der Landesparteitag möge beschließen, dass §3 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung wie folgt ersetzt wird:

(3) Eine positive Abstimmung setzt grundsätzlich die Zustimmung von mehr als 50% der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen voraus, sofern an anderer Stelle in der Satzung keine abweichenden Regelungen verankert sind. Wenn mehrere konkurrierende Anträge in einer gemeinsamen Abstimmung die erforderliche Mehrheit erreichen, gilt nur der Gewinner als angenommen. Ein Beschluss gilt als angenommen, wenn mindestens 25% der akkreditierten Mitglieder ihr Votum im Endabstimmungsbereich abgegeben haben.

Begründung:

Begründung folgt auf dem Parteitag

Antrag 6: SÄA006 - Änderung Laufzeiten für Anträge bei SMV

Antragsteller/in: Michael Matschie

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SÄA006 - Änderung Laufzeiten für Anträge bei SMV

Der Landesparteitag möge beschließen, dass folgende Absätze der Geschäftsordnung der ständigen Mitgliederversammlung wie folgt ersetzt wird:

§2 Absatz 3

(3) Die Versammlung unterteilt ihre Arbeit in Themenbereiche. Die Mitarbeit in den einzelnen Themenbereich steht allen Versammlungsmitgliedern offen.

§3 Absatz 2

(2) Anträge gelten als beschlossen, wenn sie von der Versammlung mindestens zwei mal unabhängig voneinander positiv abgestimmt wurden. Die letzte, bestätigende Abstimmung wird in einem gekennzeichneten, gesonderten Endabstimmungsbereich durchgeführt.

§5 Absatz 6

(6) Abstimmungen werden in verschiedene Phasen unterteilt: NEU, DISKUSSION, EINGEFROREN und ABSTIMMUNG. Ein Antrag ändert die Phase NEU in DISKUSSION nur, wenn 10% der akkreditierten Mitglieder des Themenbereiches den Antrag unterstützen. Schafft ein Antrag dieses Zulassungsquorum nicht, verfällt er automatisch und kann nicht abgestimmt werden. In der Phase EINGEFROREN kann der Antrag nicht verändert werden. Die Phasen haben unterschiedliche Laufzeiten.

Für die Themenbereiche gelten folgende Laufzeiten:

NEU: 15 Tage

DISKUSSION: 30 Tage

EINGEFROREN: 5 Tage

ABSTIMMUNG: 10 Tage

Im Endabstimmungsbereich gilt folgende Laufzeit

ABSTIMMUNG: 20 Tage

Sollten durch Annahme des Antrags laufende Anträge betroffen sein, so sollen diese beim Eitritt in die nächste Phase auf die aktualisierten Fristen umgestellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, bleiben die Anträge mit dem zur Antragsstellung getretenen Fristen im Abstimmungsprozess.

Begründung:

Begründung folgt auf dem Parteitag

Antrag 7: SÄA007 - Aus Monaten werden Tage

Antragsteller/in: Michael Matschie

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SÄA007 - Aus Monaten werden Tage

Der Landesparteitag möge beschließen, dass §5 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung wie folgt ersetzt wird:

(4) Jedes stimmberechtigte Versammlungsmitglied kann ein anderes stimmberechtigtes Mitglied bis auf Widerruf als Vertretung benennen (Delegation). Die Vertretung übernimmt dabei alle Rechte und Stimmgewichte, von denen das Mitglied nicht selbst Gebrauch macht (auch solche die es in Vertretung anderer verwendet). Es ist möglich, für verschiedene Themen oder Themenbereiche verschiedene Vertretungen zu bestimmen. Die Delegation tritt außer Kraft nach Ablauf von 90 Tagen, wenn sie zuvor nicht bestätigt wurde

Begründung:

Wenn 90 Tage reichen um die Welt zu umrunden, dann reichen sie auch aus um eine Delegation zu erneuern.

Antrag 8: SÄA008 - Quorum konkretisieren

Antragsteller/in: Marko Goschin

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SÄA008 - Quorum konkretisieren

Der Landesparteitag möge beschließen, § 13 Ziffer 1 der Satzung SN:Dokumente/Satzung#§ 13 - Satzungs- und Programmänderung wie folgt neu zu fassen:

1. Inhaltliche Änderungen dieser Satzung können nur von einem Parteitag mit mindestens doppelt so vielen ja wie nein Stimmen beschlossen werden, wobei an der Abstimmung mindestens 10% aller stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes teilnehmen müssen. Zur Berichtigung orthografischer Fehler genügt ein einstimmiger Vorstandsbeschluss.

Begründung:

- Bisher: "2/3 Mehrheit". Finde ich zu ungenau: 2/3 von was? Akkreditierte Piraten? UND an der Abstimmung teilnehmend? Oder 2/3 aller Mitglieder? Daher die Umformulierung zu "*doppelt so vielen ja wie nein Stimmen*", was einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen entspricht.
- Das Quorum "*10% aller stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandes*" soll verhindern, dass Satzungsänderungen nur von ganz wenigen beschlossen werden. Bisher gibt es kein Mindestquorum, so dass theoretisch nur 3 Mitglieder ihre Stimme abgeben und von denen 2 zustimmen müssen, um die Satzung zu ändern.
- Den zweiten Satz finde ich überflüssig:

"Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären."

Bisher gab es kein solches dringendes Erfordernis und ich kann mir derzeit auch keins vorstellen. Selbst wenn sowas eintrate, gäbe es bestimmt einigen Diskussionsbedarf, der im Rahmen eines Parteitages am besten gestillt werden könnte. Ein schriftliches Verfahren - d. h. auf Totholz mit Unterschrift - wäre sehr aufwändig und kostenintensiv. Vor allem, wenn alle sächsischen Piraten unabhängig vom Zahlerstatus daran teilnehmen. Einen Brief von zwei Dritteln zu erhalten ist schon sportlich. Dass 2/3 von allen zustimmen, ist illusorisch.

Antrag 9: SÄA009 - Gestaltung von Satzungs- und Programmanträgen ermöglichen

Antragsteller/in: Marko Goschin

Unterschrift: _____

Status: zugelassen

SÄA009 - Gestaltung von Satzungs- und Programmanträgen ermöglichen

Der Landesparteitag möge beschließen, § 13 der Satzung SN:Dokumente/Satzung#§ 13 - Satzungs- und Programmänderung um folgenden Absatz zu ergänzen:

7. Erreicht ein Satzungsänderungs- oder Programmantrag auf dem Parteitag nicht die zur Verabschiedung erforderliche Mehrheit, kann jedes stimmberechtigte Mitglied dem Parteitag zu der von diesem Antrag umfassten Vorschrift bzw. zu dem thematisierten Inhalt einen anderen Wortlaut vorschlagen, dessen Aufnahme in die Tagesordnung und Zulassung zur Abstimmung nur dann erfolgt, wenn der Parteitag mit einfacher Mehrheit zustimmt.

Begründung:

Dieser Absatz soll es dem Parteitag ermöglichen, abgelehnte Satzungs- und Programmanträge so umzugestalten, dass eine Mehrheit erreicht wird. Bisher ist das nach der schwammigen Formulierung in § 13 Ziffer 6 Satz 2, die betroffenen Trollen viel Streit- und Anfechtungspotential bietet, nur sehr eingeschränkt möglich: *Sinnerhaltende oder redaktionelle Anpassungen fristgemäß eingereichter Satzungs- oder Programmänderungsanträge sind zulässig.*